

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerisches Nationalmuseum   |
| <b>Band:</b>        | 9 (1947)   |
| <b>Heft:</b>        | 2  |
| <b>Artikel:</b>     | Keramische Forschungen in bernischen Archiven  |
| <b>Autor:</b>       | Staehelin, Walter A.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-163343">https://doi.org/10.5169/seals-163343</a>  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Keramische Forschungen in bernischen Archiven

VON WALTER A. STAHELIN<sup>1</sup>

(TAFEL 33-38)

Als die Stadt Bern im Jahre 1764 eine Volkszählung durchführte, die sich leider nur auf den eigentlichen Stadtkern beschränkte, waren in ihr acht Hafnermeister tätig<sup>2</sup>. Zwei Meistersöhne befanden sich auf der Wanderschaft<sup>3</sup>, wovon sich der eine in Koblenz aufhielt. Diese acht Meister beschäftigten im ganzen nur zwölf Gesellen; von ihren Lehrlingen erfahren wir nichts. Von den Gesellen kamen je einer aus Biel, Erlach, Schaffhausen, St. Gallen, Vechigen und Zofingen, zwei stammten aus Schwaben, einer von Passau und einer von Frankenland; vom elften und zwölften erfahren wir nichts über ihre Herkunft. Daß diese Zahl von acht Meistern für die Hauptstadt eine recht kleine ist, ersehen wir, wenn wir zum Vergleich andere bernische Hafnerorte heranziehen. So waren zum Beispiel in Yverdon, einem Städtchen im welsch-bernischen Gebiet, in drei Betrieben sieben Mann tätig<sup>4</sup>, und Zofingen, damals zum Berner Aargau gehörig, beschäftigte zum mindesten elf Meister<sup>5</sup>. Das Hafnergewerbe Berns befand sich also, wie auch in andern größeren Städten, schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf einer absteigenden Linie. Dafür war es um so kräftiger auf dem Land vertreten – denken wir nur an Langnau –, wo noch eine rege Nachfrage nach Töpfergeschirr bestand. Die regimentsfähigen Familien hatten sich zu dieser Zeit vom irdenen Geschirr abgewendet, und wo man solches für Küchenzwecke noch brauchte, wurde es auf dem Berner «Chacheli Märit», wenn nicht besser, so doch billiger von den Irdengeschirrhändlern der Landschaft gekauft sowie von fremden Geschirrhändlern oder «Colporteurs», wie man damals diese Leute nannte, die in der Hauptsache ihre Ware aus dem Savoyischen oder der Gegend von Pruntrut<sup>6</sup> bezogen. Das Tafelgeschirr des Stadtberners aber bestand schon längst aus Fayence. Daß diese Entwicklung nicht erst einige Jahre alt war, ersehen wir aus einem Bericht vom Jahre 1728<sup>7</sup>,

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrag, gehalten vor der Gesellschaft «Freunde der Schweizer Keramik», Basel, Kunsthalle, 15. Februar 1947.

<sup>2)</sup> Berner Staatsarchiv (B. St. A.), Populationstabelle der Stadt Bern, 1764. Es sind die Meister: Gottlieb Emanuel Herrmann, genannt «der Älter», sein Bruder Johann Anthoni Herrmann, Wilhelm Emanuel Dittlinger, Hans Rudolf Fruting, Johann Rudolf Fätscherin, Niklaus Hebler, Samuel Alexander Jenner und David Scheurmeister. Dieser Letzte wird zwar in der Populationstabelle nicht mehr genannt, wohl aber im B. St. A. *Responsa Prudentum*, Nr. 10, p. 735.

<sup>3)</sup> Rudolf Samuel Herrmann, getauft 10. Mai 1744, Sohn des Gottlieb Emanuel, und Emanuel Jakob Fruting, Sohn des Hans Rudolf.

<sup>4)</sup> B. St. A., Instruktionenbuch des Comm.-Rats Nr. 5, p. 61, 25. Juni 1765.

<sup>5)</sup> Karl Frei, «Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15. bis 19. Jahrhunderts» im *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* (A. S. A.), Neue Folge XXXIII, 1931, p. 173f.

<sup>6)</sup> B. St. A., Instruktionenbuch des Comm.-Rats Nr. 5, p. 61, 25. Juni 1765.

<sup>7)</sup> B. St. A., *Responsa Prudentum* Nr. II, p. 643, 14. Januar 1728.

wo sich der Berner Rat mit der Frage beschäftigte, ob fremdes Porzellan und fremde Fayence ins Land eingeführt werden dürfe oder nicht. Zugleich ist dies das früheste bekannte bernische Dokument, das sich mit Porzellan befaßt. Es lautet:

«Endlichen habend Meine Hochwohlgeborenen Herren Einmühig besonden, daß sodann jeh ein Artikul seye, dardurch ungemein viel Gelt auß dem Land gezogen wird, so seye es unter anderem auch die Porcelaine, maßen bekannt, daß heuthzutag der Luxus hierin zu Stadt und Land so hoch gestiegen, daß man sich mit Tasses, Thé und Milchkändlen von dieser Arbeit nunmehr nit contentiret (zufriedenstellt), sonder es müßten nach der jetzigen Mode bey Gastereyen gantze Services von dergleichen, Blatten, Teller, Messer und Gahlen, wan es zu dem Nachtisch kombt, gebraucht werden. Wann dan auch hierin die gebührende Remedur zu verschaffen höchst nöthig seyn will, als wodurch dem Land nit geringe Summen gelts erspahrt werden können, so woltend Meine Hochwohlgeborenen Herren die Committe alle Einfuhr und fernerne Kauff und Verkauff der Porcelaine, wie auch der Fayence von Delfft gäntzlich abgestellt und verbotten haben, bey poen (Strafe) der Confiscation gegen die, so selbige ins Land bringen, und verkäuflich antragen wurden. Jenige aber so dasselbe kauffen thäten sollten neben Confiscierung der gekauften annoch mit einer Bueß von 50 Pfund angesehen werden.»

Der Rat selbst wollte aber nicht so weit gehen wie die Herren, die diese Art Gutachten aufstellten. Er verfügte nur, man solle «alle die blatten und tällern von porcellaine verbieten, die faience aber zulassen». Damit war nun dieser Tür und Tor in bernischen Landen geöffnet; dadurch wurden aber auch die ortsansässigen Hafner konkurreniert und zum Teil ihres Verdienstes beraubt. Denn, wie anderswo, gelang es auch den Berner Meistern nicht, sich den veränderten Umständen anzupassen; eine neue Ware verdrängte langsam die alte, und mit der Zeit verlor ihr Handwerk jede Bedeutung. Sicher ließen es auch sie nicht an Versuchen fehlen, sich auf die Fayencefabrikation umzustellen. Aber die Bedingungen hiefür waren einfach zu schwer. Es fehlte den Hafnern an Geld, an den nötigen Vorkenntnissen, an geübten Arbeitern und all den andern Erfordernissen, die zur Fayenceproduktion notwendig sind. Und wenn doch einmal ein Versuch unternommen wurde, dann genügte ein Preisdruck der ausländischen Konkurrenz, um diese Bestrebungen gleich im Keime zu ersticken.

Ein solcher Versuch wurde, wie schon Schwab<sup>8</sup> berichtet, im Jahre 1709 vom Berner Daniel Dick unternommen. Er erhielt vom Rat ein Privileg zur Fayencefabrikation. Die Berner Hafner wehrten sich dagegen, allerdings erfolglos, denn es wurde Dick vom Rate nur verboten, Öfen herzustellen. Ob und in welchem Umfang Dick, der kein gelernter Hafner war, Fayence fabrizierte, wissen wir nicht. Von diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1757 hören wir nichts mehr von solchen Versuchen der Fayencefabrikation. In diesem Jahr, berichtet Schwab<sup>9</sup>, seien zwei Berner Hafner, die teils selbst fabrizierte, teils fremde Fayence verkauften, an den Rat gelangt, um ein Verbot gegen die fremden Fayencekrämer zu erwirken; der Rat habe diesem Gesuch entsprochen, es sei aber unwahrscheinlich, daß diese zwei Berner Hafner selbst Fayence hergestellt hätten. Wenn wir aber die in Betracht fallende Quellenstelle<sup>10</sup> prüfen, so muß man zum gegenteiligen Schlusse gelangen, denn in der Eingabe ist ausdrücklich von selbstfabrizierter Ware die Rede, und es ist doch kaum anzunehmen, daß die beiden Gesuchsteller, Hafnermeister Hermann und Herr Emanuel Langhans, dem Rate unwahre Angaben gemacht hätten. Die Stelle lautet:

«Auf dehmütiges ansuchen des Hafners Meister Hermann und Herrn Emanuel Langhans beyder Burger von hier, daß denen fremden sollte verbotten werden, zwischen den Jahrs Märkten Fayence Geschirr in offentl. Läden feil zu halten: indeme solches Ihnen fast die ganze Debita ihres theils selbst fabricirten, theils von fremden Orten her beschikten Waar wegnommen, und folgl. Ihren Unterhalt nähmen, haben

<sup>8)</sup> Ferd. Schwab, «Beitrag zur Geschichte der Bernischen Geschirrindustrie» in Schweizer Industrie- und Handelsstudien, Heft 7, 1921, p. 33–34.

<sup>9)</sup> Schwab, a. a. O., 1921, p. 26.

<sup>10)</sup> B. St. A., Manual des Comm.-Rats, Bd. Q, p. 118, August 1757.

Meine hohen gnädigen Herren dieß Burgern gnädig willfahret, zumahl ein solches wider die Hoch Oberkeitlichen Ordnungen streitet, und dem Secretario befohlen, daß nach Verlauf eines Monats Termins (in welcher Zeit es ihnen möglich seye, ihre Waare auf was weise es seye abzustoßen) selbige die Läden schließen, und hinführo zwischen den Jahres Märkten kein dergleichen Geschirr mehr feil bieten sollen, under Straf der Confiscation gegen die Wiederhandlenden. Nota: dieser Befehl ist alsbald an dem Sr. Hardy und dem Rotanzi und Comp. verrichtet worden.»

Dieser Meister Hermann ist Gottlieb Emanuel Hermann, getauft am 2. August 1716, aus dem stadtbernischen Hafnergeschlecht, das nicht zu verwechseln ist mit der gleichnamigen Hafnerfamilie Hermann von Langnau. Schon der Großvater Hermanns, Hans Jakob I, getauft 1656, war Hafner<sup>11</sup>. Unser Meister Hermann, der in den Akten meist als «der Älter» bezeichnet wird, im Gegensatz zu Hafner Antoni Hermann, seinem jüngeren Bruder, ist eine Persönlichkeit, die in den Berner Akten öfter vorkommt, und zwar nicht immer in gutem Sinne. Der andere Petent aber, Emanuel Langhans von Bern (geb. 1723)<sup>12</sup>, der sich mit Hermann zur Fayencefabrikation zusammentat, war kein Hafner, sondern Gesellschaftswirt einer Ehrengesellschaft zu Gerwelen, in deren Haus er wohnte. Er dürfte der Geldgeber Hermanns in diesem Kompagniegeschäft gewesen sein.

Über die beiden fremden Firmen der Herren Hardy und Rotanzi und Co. sei folgendes vermerkt: Schon 1756<sup>13</sup> wurde dem «Jean Hardi de la Basse Normandie, dem allhiesigen Pource-laine Krämer», die Niederlassung in Bern bewilligt. Anderthalb Jahre später, im August 1757, erfolgte, wie oben erwähnt, der Widerruf der Bewilligung, gegen den sich Jean Hardy noch im Dezember desselben Jahres wehrte<sup>14</sup>. Im Mai 1760 war er aber immer noch in Bern; dann mußte ihn sein Bruder Jean Baptiste Hardi wegen Geisteskrankheit durch Vermittlung des französischen Ambassadors in Solothurn nach Neuenburg in ärztliche Behandlung bringen lassen<sup>15</sup>. Im Oktober 1760 beschloß der Rat, die Fayencewaren Hardis in der ersten Woche des kommenden Martini-Marktes zu verkaufen, die restierende Ware aber zu versteigern<sup>16</sup>. Wegen fehlendem Absatz mußten die Verkaufstermine aber prolongiert werden<sup>17</sup>. Die Krankheit Hardis scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn im März 1763<sup>18</sup> finden wir ihn in Lausanne, wo er mit einem gewissen Breton von Saanen assoziiert war, einen Fayenceladen betrieb und dem Fayencier Moïse Baylon durch seine Konkurrenz das Leben schwer machte. Breton trennte sich bald von Hardi und ging nach Genf. Später finden wir ihn als fremden Geschirrkrämer auf den Berner Märkten von 1776<sup>19</sup> und 1780<sup>20</sup>. Gegen den «Faiencier Hardi» klagte Baylon an den Berner Rat, daß er trotz den obrigkeitlichen Mandaten von 1761 und 1763 fortfaire, zwischen den Jahrmarkten fremde Fayence zu verkaufen, was den fremden «Colporteurs» verboten sei. Dann verlieren sich die Spuren dieses jedenfalls bedeutenden französischen Fayencenhändlers.

Die Teilhaber der Firma Rotanzi und Comp. oder, wie sie auch genannt wird, «Rotanzi Bazi und Comp.» stammen aus Como. Auch sie dachten 1757 nicht daran, Bern zu verlassen. Noch 1767 befanden sie sich in der Aarestadt, handelten aber nicht mehr mit Fayence<sup>21</sup>, sondern mit Spiegeln, zu deren Verkauf sie schon 1766 die Bewilligung erhalten hatten<sup>22</sup>.

<sup>11</sup>) Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. XVII, 72, Gruner, Genealogien.

<sup>12</sup>) B. St. A., Populationstabelle der Stadt Bern, 1764. Langhans war verheiratet mit Magdalena Janssen von Kopenhagen.

<sup>13</sup>) Burgerkammer Bern (B. K. B.), Manual der Burgerkammer Nr. 20, p. 237.

<sup>14</sup>) B. St. A., Manual des Comm.-Rats, Bd. Q, p. 130.

<sup>15</sup>) B. St. A., Ratsmanual Nr. 250, p. 407, 412, 435 und Teutsch Spruch-Buch.

<sup>16</sup>) B. St. A., Ratsmanual Nr. 252, p. 423, 23. Oktober 1760.

<sup>17</sup>) B. St. A., Ratsmanual Nr. 253, p. 204, 258, 13. Dezember 1760.

<sup>18</sup>) B. St. A., Manual des Comm.-Rats, Bd. R, p. 268, März 1763.

<sup>19</sup>) Hoch Oberkeitliches Privilegiertes Wochenblatt (Bern, Avisblatt), Nr. 16, 20. April 1776, dritte Fortsetzung.

<sup>20</sup>) Bern, Avisblatt Nr. 14, 1. April 1780, dritte Fortsetzung.

<sup>21</sup>) B. St. A., Manual des Comm.-Rats, Bd. T, p. 35f, 16. September 1767.

<sup>22</sup>) B. K. B., Manual der Burgerkammer Nr. 20, p. 237.

Wahrscheinlich machten aber auch Hafnermeister Gottlieb Emanuel Hermann und der Gesellschaftswirt Emanuel Langhans keine guten Erfahrungen mit der Herstellung von Fayence. Schon drei Monate nach ihrer Eingabe<sup>23</sup> gelangte Hermann im November 1757 neuerdings an den Rat, um eine «gewisse Quantität Faience vermittelst einer Lotterie debitieren zu können». Das Gesuch für diese Lotterie, die unseren heutigen Ausverkäufen entsprechen dürfte, wurde aber vom Rate abgelehnt.

Im Zusammenhang mit Hafner Gottlieb Emanuel Hermann sei noch erwähnt, daß im Jahre 1788<sup>24</sup> die verwitwete zweite Frau unseres Meisters und die Frau des Hafners Fätscherin gegen einen Maler Niklaus Diwy klagte, er lasse durch seinen Gesellen Christen Stuki Fayence-waren verkaufen. Diwy hatte in Fribourg bei Fayencier Gendre für 140 Berner Pfund Fayencen gekauft, wobei aus dem Prozeß hervorgeht, daß Gendre damals noch lebte, während es ungewiß bleibt, ob, entgegen der Ansicht von K. Frei<sup>25</sup>, die Fabrik von Gendre noch über das Jahr 1775 hinaus Fayence produzierte, oder ob es sich um Restbestände der nach Frei von 1770–1775 in Betrieb stehenden Fabrik handelt.

Etwas größere Betriebe als Hermann der Ältere unterhielten die beiden stadtbernischen Hafner Wilhelm Emanuel Dittlinger und Johann Jakob Fruting. Beide beschäftigten zur Zeit der Volkszählung im Jahre 1764<sup>26</sup> je drei Gesellen, während bei Hermann damals nur noch ein Geselle tätig war. Es ist bekannt, daß in den fünfziger Jahren in Bern sehr schöne Öfen hergestellt wurden, und daß der Maler dieser Öfen Peter Gnehm<sup>27</sup> von Stein am Rhein war. Gnehm war 1744 von Bern ausgewiesen worden, da er sich dort ohne Aufenthaltserlaubnis aufgehalten hatte. Im Jahre 1754<sup>28</sup> bekam er aber die gewünschte Niederlassung, und von da an bis zu seinem Tod im Jahre 1799 finden wir ihn in Bern tätig. Das Genfer Museum besitzt einen von ihm bemalten Ofen von 1755, das Berner Staatsarchiv einen solchen von 1758. Ich vermute, daß diese Öfen entweder bei Dittlinger oder Fruting gebrannt worden sind, die beide, wie wir weiter unten sehen werden, mit dem in Bern und später in der Zürcher Porzellanfabrik im Schooren tätigen Adam Spengler befreundet waren. Der Sohn Johann Jakob Frutings, Emanuel Jakob Fruting, war ebenfalls Hafner. Er befand sich im Jahre 1764 als Achtzehnjähriger auf der Wanderschaft. Wenn Edouard Garnier<sup>29</sup> ihn als Gründer einer Manufaktur und Fabrikant von technisch ausgezeichneten Öfen mit Blumenmalereien in Muffelfarben oder mit Landschaftsmalereien in blauer Farbe nennt, so dürfte hier eine Verwechslung mit den Erzeugnissen der Fayence-manufaktur des Herrn Frisching vorliegen, da bisher von Werken dieses Emanuel Jakob Fruting nichts bekannt geworden ist.

Von den stadtbernischen Fayencemanufakturen sind zu behandeln die des alt Landvogts Willading von Frienisberg und diejenige der Herren Frisching in der Lorraine.

Schon vom Vater unseres alt Landvogts Willading, Johann Rudolf Willading (geb. 1641, gest. 1709), heißt es, daß er sich viel mit alchemistischen Versuchen beschäftigt und dabei sein großes Vermögen aufgebraucht habe<sup>30</sup>. Der Sohn Augustin von Willading (geb. 1689, gest. 1768), des Großen Rats, war in seinen jungen Jahren Offizier in holländischen und savoy-

<sup>23)</sup> B. St. A., Ratsmanual Nr. 237, p. 420.

<sup>24)</sup> B. St. A., Manual des Comm.-Rats, Bd. W, p. 111, 4. März 1788.

<sup>25)</sup> Karl Frei, «Quelques faences suisses inconnues» in «Pro Arte» Nr. 45, Januar 1946 (Vortragsreferat).

<sup>26)</sup> B. St. A., Populationstabelle der Stadt Bern, 1764.

<sup>27)</sup> H. Türler, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, p. 596.

<sup>28)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer Nr. 20, p. 103.

<sup>29)</sup> Ed. Garnier, «Catalogue du Musée Céramique de Sèvres», fascicule IV, série D, Faïences, Paris 1897, p. 525: «Dans la dernière moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle, Emmanuel-Jean Frutting fonda à Berne une manufacture dont les poèles, d'un goût plus moderne, étaient formés de plaques sur lesquelles il peignait au feu de moulfe des fleurs d'une couleur superbe et d'une exécution extrêmement habile, ou au grand feu, sur émail cru, de charmants paysages en camaïeu bleu.»

<sup>30)</sup> B. Schmid, Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. VII, p. 542.

ischen Diensten. 1744 wurde er Landvogt zu Frienisberg und hieß von da an allgemein Willading von Friensberg, später alt Landvogt Willading von Frienisberg. 1755 wurde er Sechzehner Herr und 1760 Oberst über das erste Landsgrichtsregiment der bernischen Truppen, 1761 Mitglied der «holländischen Commission», 1764 Brigadier und 1765 Kastlan zu Zweisimmen. Verheiratet war er mit Maria Thormann von Bern.

Aus den Untersuchungen Schwabs geht hervor, daß sich Augustin von Willading am 5. Dezember 1758<sup>31</sup> an den Berner Rat wandte, um von diesem ein Darlehen – oder, wie es damals hieß, «einen Gelt Vorstand» – von 24 000 Livres zu erhalten, zum Zwecke, eine Porzellan- und Fayencefabrik zu eröffnen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Willading durch einen Arbeiter und einen Handlanger bereits verschiedene Probestücke fabrizieren lassen, welche, wie es im Gutachten des Kommerzienrats heißt, «gut und probehältig zu seyn scheinen». Trotzdem der Kommerzienrat in seinem Gutachten an den Berner Rat die geplante Unternehmung Willadings durchaus günstig beurteilte, wies der Rat am 5. Januar 1759<sup>32</sup> dieses Darlehensgesuch Willadings mit 8 gegen 6 Stimmen ab. Schon Schwab vermutete<sup>33</sup>, daß es sich hier um eine persönliche Rache einiger Ratsmitglieder handelte, und die Akten scheinen dies zu bestätigen. Augustin Willading war nämlich wegen Hausfriedensbruch<sup>34</sup> in einen Prozeß verwickelt, der den Rat gerade 14 Tage vor dem Darlehensgesuch Willadings für seine zu gründende Porzellanfabrik stark beschäftigte. Es handelte sich um eine Schlägerei, die zwei jüngere Söhne Willadings mit den Gesellen eines Uhrmachers zu nächtlicher Stunde gehabt hatten, wobei sich auch der Vater, unser alt Landvogt und Sechzehner Herr, beteiligte, indem er mit Soldaten der Stadtwache in das Haus des Uhrenmachers eindrang. Nach Ablehnung des Darlehens an Willading wurde es aber merkwürdig still um diesen Prozeß. Im Mai 1760<sup>35</sup> verzichtete der Rat auf eine Weiterführung desselben und ernannte Willading im Juni des gleichen Jahres zum Oberst der bernischen Truppen.

Willading besaß ein kleineres Grundstück auf dem sog. untern Rappenthal (d. h. auf dem rechten Aareufer, unmittelbar bei der heutigen Lorrainebrücke), das an die Ländereien seines Fayencekonkurrenten Frisching direkt anschloß und das bis zum Jahr 1763 als Willadingscher Besitz angeführt wird, 1767 ihm aber nicht mehr gehörte. Und zwar muß dieses Grundstück von Frisching gekauft worden sein, wenn auch der Kauf selbst im ersten Grundbuch der Stadt Bern leider nicht eingetragen ist. Frisching ließ nämlich in den Jahren 1763<sup>36</sup> und 1767<sup>37</sup> seine Lorrainebesitzung belehnen, wobei bei der Beschreibung der Liegenschaft 1763 Willading von Frienisberg als Anstößer genannt ist, während bei der letzteren Frisching sein eigener Anstößer ist. Frisching und Willading hatten also unmittelbar aneinanderstoßende Fabrikationsbetriebe, und es wird jetzt auch verständlich, wenn Morgenthaler<sup>38</sup> berichtet, im Jahr 1762 habe ein Hafnergeselle Schnäbeli einmal bei Frisching gearbeitet und dann wieder bei Willading, wenn derselbe seiner bedurft habe. Sehr wahrscheinlich dürfte Frisching im Jahre 1763 den Fabrikationsbetrieb Willadings im untern Rappenthal übernommen haben. Denn im gleichen Jahr kaufte<sup>39</sup> Willading eine Behausung nebst Holzschoß auf dem Bollwerk in Bern, die der bernische Hafnermeister David Scheur-

<sup>31)</sup> Schwab, a. a. O., p. 32–34, resp. B. St. A., Ratsmanual Nr. 243, p. 200, und B. St. A., Instruktionenbuch des Comm.-Rats Nr. 5, p. 145 und 169–172.

<sup>32)</sup> B. St. A., Ratsmanual Nr. 243, p. 431 und 246, p. 75.

<sup>33)</sup> Schwab, a. a. O., p. 34.

<sup>34)</sup> B. St. A., Ratsmanual Nr. 237, p. 356, 7. November 1757; p. 484, 25. November 1757. – B. St. A., Manual des Kriegsrats Nr. 57, p. 277, 291, 326 und 329, November bis Dezember 1757. – B. St. A., Ratsmanual Nr. 243, p. 92, Nr. 244, p. 130 und 303, Nr. 248, p. 90, Nr. 249, p. 144.

<sup>35)</sup> B. St. A., Ratsmanual Nr. 250, p. 322.

<sup>36)</sup> Grundbuchamt der Stadt Bern (Gr.B.), Grundbuch Nr. 1, p. 100.

<sup>37)</sup> Gr.B., Grundbuch Nr. 2, p. 16.

<sup>38)</sup> H. Morgenthaler, «Zur Geschichte der Berner Fayencefabrikation» in A.S.A., Neue Folge, Bd. XXVII (1925), p. 185f.

<sup>39)</sup> Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 286f.

meister besessen und der Gesellschaft zu Kaufleuten verkauft hatte. Im Kaufvertrag zwischen dieser Gesellschaft und Willading wird ausdrücklich erwähnt, daß in der Kaufsumme von 832 Berner Kronen auch das laut Inventar in diesem Hause sich befindliche Hafnerwerkzeug eingeschlossen sei. Möglicherweise hat Willading nach Aufgabe der Fabrik im untern Rappenthal noch in kleinerem Umfang Fayence hergestellt, denn erst 1765<sup>40</sup> wurde ihm vom Rat eine Geldlotterie für die Liquidation seines Fayencelagers bewilligt, also ein Totalausverkauf. Dieses Aufgeben der Fayencefabrikation steht im Zusammenhang mit Willadings Ernennung zum Kastlan (Vogt) zu Zweisimmen. Seine Vermögensverhältnisse müssen zu dieser Zeit arg zerrüttet gewesen sein, denn im gleichen Jahr belastete er sein Haus an der Spitalgasse in drei Malen mit je 10000 Pfund<sup>41</sup>, 6000 Pfund<sup>42</sup> und 900 Kronen<sup>43</sup> (3000 Pfund). 1767<sup>44</sup> verkaufte er dann auch noch die Hafnerbehausung auf dem Bollwerk an Meister Samuel Alexander Jenner, den Hafner von Bern, um 1050 Kronen. Aus dem Kaufbrief ist zu ersehen, daß Willading 1763, als er den Kauf tätigte, die ganze Summe schuldig geblieben war. Den Kaufvertrag unterschreibt er als Brigadier und Landvogt auf Blankenburg. Im Jahre 1768 stirbt er, seinen fünf Söhnen fast nur Schulden hinterlassend. Ein paar vermutliche Arbeiten seiner Fabrik geben wir auf Tafel 36 wieder.

Der Stand der Forschung über die Fayancefabrik der Gebrüder Frisching in der Lorraine ist kurz folgender: 1911 erwarb das bernische Historische Museum das Rezeptbüchlein Daniel Hermanns, angefangen im Jahre 1763, worin sich Hermann «Director und Meistergesell der Fayencefabrik der Gebrüder Frisching in der Loor» nennt. Zu dieser Erwerbung konnte der damalige Jahresbericht des Historischen Museums<sup>45</sup> nur bemerken, Daniel Hermann stamme aus der bekannten Töpferfamilie in Langnau, über die Frischingsche Fabrik hätten sich keine Nachrichten erhalten und man kenne keine dort entstandene Arbeiten, so daß zu hoffen sei, diese Notiz werde dazu beitragen, das Dunkel über die Fabrik zu lichten. 1913 hielt Fritz Stehlin in Basel im Schoße der Historisch-antiquarischen Gesellschaft einen Vortrag über den «Reichensteiner und den Wendelstörferhof, eine Baurechnung aus dem 18. Jahrhundert», der 1914 im Basler Jahrbuch<sup>46</sup> im Druck erschien. Unter der Innenausstattung dieser zwei bedeutenden Basler Bauten werden verschiedene Öfen angeführt, für die an «Daniel Hermann Hafner und Meistergesell der Berner Ofenfabrik» in den Jahren 1766–1776 Zahlungen erfolgten. Stehlin nahm an, daß sich von diesen Öfen, die jedenfalls teilweise sehr hübsch gewesen seien, wenigstens im Blauen Hause nichts mehr erhalten habe. 1921 behandelte Ferdinand Schwab in seinem Beitrag zur Geschichte der bernischen Geschirrindustrie als erster die Frischingsche Manufaktur<sup>47</sup>. Er beschrieb auch das Glasurbüchlein des Daniel Hermann im Berner Museum, hatte aber keine Kenntnis der Arbeit Stehlins im Basler Jahrbuch. Erst Rudolf F. Burckhardt erinnerte sich 1928<sup>48</sup> dieser Baurechnungen des Blauen und Weißen Hauses und fand sogar noch einige der im Baubuch beschriebenen Öfen vor. Damit konnte er als erster Produkte der Frischingschen Manufaktur feststellen. Auf Grund stilistischer Vergleiche konnte er in Basler Häusern auch noch andere erhaltene Öfen (Taf. 33 b)<sup>48a</sup> und eine Platte im Historischen Museum Basel mit der Marke «B» (Taf. 35 a) dieser Fabrik zuweisen. In der Zwischenzeit hatte auch Hans Morgenthaler weitere Forschungen in

<sup>40</sup>) Schwab, a. a. O., p. 34.

<sup>41</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 399f.

<sup>42</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 462.

<sup>43</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 458.

<sup>44</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 2, p. 128.

<sup>45</sup>) Jahresbericht des Historischen Museums Bern, 1911, p. 44 und 65.

<sup>46</sup>) F. Stehlin, «Der Reichensteiner und der Wendelstörfer Hof. Eine Baurechnung aus dem XVIIten Jahrhundert» in Basler Jahrbuch 1911, p. 104, 110–111 und 115.

<sup>47</sup>) Schwab, a. a. O., p. 39–41.

<sup>48</sup>) Rud. F. Burckhardt, «Öfen in Basler Häusern aus der Frischingschen Fayencemanufaktur bei Bern» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXX (1928), p. 168f.

<sup>48a)</sup> Wir zeigen auf Tafel 35 c–e noch ein paar andere Fayencen mit der Marke B sowie eine Platte mit faconniertem Rand, die aus stilistischen Gründen dieser Gruppe zugewiesen werden muß.

bernischen Archiven vorgenommen, die er 1925<sup>49</sup> im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» kommentarlos publizierte. Er behandelt einen Streit, den die Berner Hafner 1762 vor das Handwerksdirektorium brachten, weil der damalige Direktor der Frischingschen Fayencemanufaktur, Johann Adam Spengler, einen Gesellen des Willadingschen Unternehmens namens Kaspar Schnäbeli von Basel für die Lorrainefabrik verpflichtete. Damit gelang es ihm, die früheste Erwähnung der Frischingschen Manufaktur festzulegen.

Mit Johann Adam Spengler von Schaffhausen, geb. 1726, gest. 1790, tritt nun ein Mann in Bern auf, der in der Geschichte der schweizerischen Keramik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Stellung einnimmt, besonders als Direktor der Zürcher Porzellamanufaktur im Schooren von ihrer Gründung bis zu seinem Tode im Jahre 1790. Eine Tochter Spenglers heiratete Matthias Nehracher<sup>50</sup>, gest. 1800, Hafner von Stäfa, der bereits unter Spengler in der Zürcher Porzellanfabrik gearbeitet hatte und sie nach der Liquidation kaufte. Aus einer Notiz Jaenickes<sup>51</sup>, in Zürich scheine um 1760 von einem aus Höchst entwichenen Arbeiter eine Fabrik gegründet worden zu sein, basiert ein Artikel von Dr. med. H. C. Vogler im Schweizerischen Künstlerlexikon über Joh. Adam Spengler, in dem erwähnt wird, daß Spengler 1753 in Laupen und später in Bern tätig gewesen und wohl aus der Manufaktur Höchst bei Mainz gekommen sei, als er 1763 die technische Leitung der neugegründeten Porzellanfabrik im Schooren bei Bendlikon übernommen habe. Auf Vogler stützt sich der Artikel über Spengler im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz 1931. Auch Dr. H. Angst vermutete, Spengler sei in Höchst tätig gewesen und sei dort zum Arkanum zugelassen worden<sup>52</sup>; es ist aber ein Johannes Spengler, der in den Höchster Akten Erwähnung findet, und englische Forscher nehmen an, es könnte dies der Sohn Adam Spenglers gewesen sein, der zuerst in Zürich arbeitete und später als Modelleur in Chelsea tätig war<sup>53</sup>. Gustav Amweg schreibt 1941<sup>54</sup>, daß Joh. Adam Spengler um 1760 in Neuville (Neuenstadt) arbeitete und dort ein Jahr mit Jean Pierre Baillif verassoziiert war, wobei er angibt, dieser «pottier» Baillif sei selbst Sohn eines «Fayencier» gewesen. Daß Spengler von allem Anfang an in Zürich als Direktor sich betätigte, geht aus dem bekannten Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf hervor, der die Fabrik im Schooren am 16. August 1764 besuchte und schrieb<sup>55</sup>: «Die Faiencefabrik in Tschoren gegenüber Küsnacht am Zürichsee ist ein seit sechs Monaten angelegtes Werk... für einen so kurzen Anfang haben sie es weit gebracht, welches hauptsächlich der Einsicht des Direckteurs Herrn Spengler von Schaffhausen zuzuschreiben ist.»

Wo hielt sich nun Spengler tatsächlich vor 1762 auf? Darüber gibt uns das Chorgerichtsmanual der Stadt Bern Aufschluß, das unterm 4. März 1754<sup>56</sup> vermerkt, es sei gegen eine Ehe des «Meister Adam Spengler dem Haffner und Burgeren zu Schaffhausen mit der Ursule Mojou (Mouchon) dès Geneveys sur fontaine Burgerin zu Vallengins Neuwenburger Gebiets» nichts einzuwenden, da die Ehe ordnungsgemäß in Valangin und Schaffhausen verkündet worden sei. Darnach stammte Spenglers Frau aus dem Dorfe «Les Hauts Geneveys» im Bezirk Val de Ruz,

<sup>49</sup>) Vgl. Anmerkung 38.

<sup>50</sup>) Karl Frei, «Schooren-Fayencen des 19. Jahrhunderts» im Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1928, p. 85.

<sup>51</sup>) Jaenicke, «Grundriß der Keramik», 1879, n. 822.

<sup>52</sup>) H. Angst, Zürcher Porzellan (1905).

<sup>53</sup>) S. Ducret, «Zürcher Porzellan des 18. Jahrhunderts», 1944, p. 23.

<sup>54</sup>) Gust. Amweg, «Les Arts dans le Jura bernois et à Bienne», 1941, Bd. II, p. 373.

<sup>55</sup>) «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde», 1936, Bd. 35, p. 151f. – Ferner abgedruckt bei Karl Frei, «Zürcher Fondporzellan» im 45. Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1936, p. 69f., und bei S. Ducret, «Zürcher Porzellan des 18. Jahrhunderts», 1944, p. 26f.

<sup>56</sup>) B. St. A., Chorgerichtsmanual 671, 68 (1753–54), p. 461: «Denne dem Meister Adam Spengler dem Haffner und Burgeren zu Schaffhausen mit der Ursule Mojou dès Geneveys sur fontaine Burgerin zu Vallengins Neuwenburger Gebiets, auf vorgewiesene Scheine, Wir daß einerseits diesere Ehe in der Mojou Heimath gewohnter form nach verkündet, andererseits dann von seithen Schaffhausen in diesere Ehe eingewilligt worden seye, öffentlich Kirchenrecht halten zu können bewilligt, und dessen die gewohnten Scheinen ertheilt.»

das mit den Dörfern Fontaines Cernier, Fontainemelon und Grand Chézard zur Kirchgemeinde Fontaines (Neuenburg) gehört. Am gleichen Tag, am 4. März 1754, schickte das Chorgericht diesen Beschuß an die Bürgerratskanzlei<sup>57</sup>, mit der Weisung, es möchte Spengler angehalten werden, sich um einen «Tolleranzzedul», d. h. um die Niederlassungsbewilligung zu bewerben, falls er in Bern zu bleiben wünschte. Eine solche Eingabe erfolgte indessen nicht, wohl aber wird schon am 5. März 1754 sein erstes Kind, eine Tochter Margaretha Dorothea, im Berner Münster getauft<sup>58</sup>. Die Zeugen waren Herr Ludwig Güder von Bern und die Jungfern Dorothea Esther Schelhamer und Margaretha Mouchon. Das Interessanteste an dieser Eintragung ist aber die Angabe von Spenglers Beruf. Er wird nämlich nicht wie im Chorgerichtsmanual als Hafner, sondern als Maler bezeichnet. Auch anlässlich der Taufe seines zweiten Kindes, eines Sohnes Jakob Wilhelm, am 28. August 1755<sup>59</sup>, wird der Vater als Maler angeführt. Der Sohn wird eingetragen als Jakob Wilhelm und nicht als Johann Jakob Wilhelm; vielleicht hat er sich erst später so genannt. Die Taufzeugen sind Herr Jakob Fruting der Hafner und Herr Wilhelm Dittlinger der Hafner, beide von Bern. Der Sohn Spenglers erhielt also nach seinen beiden Paten seinen Taufnamen. Die beiden Zeugen werfen nun doch ein gewisses Licht auf die Tätigkeit Adam Spenglers in Bern. Wenn Spengler seinen Beruf als Hafner in Bern nicht ausübte oder vielleicht nicht ausüben durfte, so zeigt doch seine Freundschaft mit den beiden stadtbernischen Hafnermeistern Fruting und Dittlinger, daß er in irgendeiner Weise mit der Hafnerei verbunden blieb. Es wäre möglich, daß Spengler zusammen mit den beiden genannten Meistern versuchte, Fayence herzustellen und sie selbst bemalte, ein Versuch, wie ihn zwei Jahre später Gottlieb Emanuel Hermann unternahm (siehe oben). Denn Spengler mußte in Bern für seine immer größer werdende Familie sorgen. Er muß auch Proben seiner Kunst auf dem Gebiet der Fayenceherstellung abgelegt haben, und zwar so bedeutende, daß ihn die Brüder Frisching im Jahre 1760 nicht nur als Direktor anstellten, sondern ihm auch die Einrichtung ihres neugegründeten Betriebes überließen. Es wäre auch möglich, an eine Anstellung Spenglers in der seit 1758 bestehenden Fabrik von Willading zu denken, was aber zum gleichen Resultat führen würde: daß Spengler von 1754–1758 mit Hilfe von Berner Hafnern Fayence herstellte.

Erst am 12. Januar 1756 erhielt Spengler die Niederlassung in Bern, wobei ihn das Manual der Bürgerratskanzlei<sup>60</sup> als Maler registriert. Bei der Taufe des dritten Kindes, einer Tochter Maria Barbara, wird als Beruf des Vaters «Kunstmaler von Schaffhausen» angegeben<sup>61</sup>.

Die nächste Eintragung, die wir über Spengler finden, stammt vom 8. September 1760<sup>62</sup> und lautet: «Adam Spengler von Schaffhausen dem Maler, ist die gehabte Stadt Einwohnungsbewilligung, in Herrn Obrischt Frischings Matten, in der Lorraine muttiert worden, (zahlt) ein Pfund.» Das heißt also, daß Spengler seine Wohnung in der Stadt aufgab und nun bei Oberst Frisching in der Lorraine wohnte. Damit ist der erste Kontakt von Johann Adam Spengler mit der Fayencefabrik der Brüder Frisching geschaffen, und zugleich bildet dieses Datum 1760 die bis jetzt früheste Erwähnung der Frischingschen Manufaktur.

Mit Oberstleutnant Frisching lernen wir auch den eigentlichen Besitzer der Fayencemanufaktur kennen. Es ist Franz Rudolf Frisching, geb. 1733, gest. 1807, der zweitälteste von sieben

<sup>57)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer Nr. 20 vom 4. März 1754: «Es haben zwar Meine Herren des Oberen Chorgerichts dem Mr. Adam Spengler dem Hafner und Burgeren von Schaffhausen, mit der allhier sich aufhaltenden Ursule Mojou des Geneveys sur Fontaine Burgerin zu Vallengin Neuwenburger Gebietes, öffentlich Kirchen Recht halten zu können bewilligt, dessen aber Sie, Meine Hochwohlgeborenen Herren, umb wann allenfalls dieser Spengler allhier verbleiben zu können bey Denenselben umb einen Tolleranzzedul sich anmelden möchte, hierdurch berichten wollen.»

<sup>58)</sup> B. St. A., Ausburger Taufrodel, VIII, 1754–1766, p. 3.

<sup>59)</sup> B. St. A., Ausburger Taufrodel, VIII, 1754–1766, p. 66.

<sup>60)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer Nr. 20 vom 12. Januar 1756: «Auf einen autentischen vorgewiesenen Heimat-schein wurde diesem Spengler die allhiesige Stadt Einwohnung, als einem Mahler mit Erlag (von) zwei Kronen konzediert.»

<sup>61)</sup> B. St. A., Ausburger Taufrodel, VIII, 1754–1766, p. 206.

<sup>62)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer Nr. 21, p. 26.

Söhnen des Vincenz Frisching (1689–1764), Schultheiß zu Thun und Herr zu Wyl und der Juliana Rosina von Erlach (1711–1800). Die Laufbahn von Franz Rudolf Frisching ist eine ähnliche wie diejenige Augustin Willadings. In holländischen Diensten wird er rasch Oberstleutnant; 1764 kommt er mit seinen Brüdern Gabriel Friedrich und Karl Albrecht in den Großen Rat, 1770 wird er Landvogt im Maggiatal, 1775 Oberst über ein Jägerkorps, 1780 Landvogt zu St. Johannsen und 1793 Kastlan zu Wimmis. Verheiratet war er zweimal. Seine erste Frau war eine Holländerin, Magdalena Adriana von Back, mit der er sich 1754 vermählte. Sie starb früh, und ihr folgte 1764 als zweite Gemahlin Armanda von Groß, die den Gatten überlebte und erst 1829 starb. Aus erster Ehe war nur ein Sohn vorhanden, Johann Rudolf (1761–1838), Landammann der Schweiz, der Elisabeth Margaritha Sophie von Frisching (1773–1813), die Tochter eines Großveters, heiratete. Welcher von den sechs Brüdern des Oberstleutnants mit ihm die Fayencefabrik betrieb, wissen wir nicht. Daniel Hermann spricht in seinem oben genannten *Fayence-Glasurbüchlein* von den «Gebrüdern Frisching, des Großen Rats der Stadt und Republik Bern»<sup>63</sup>. Nun ist aber keiner der Gebrüder vor 1764 Mitglied des Großen Rates, woraus wir ersehen können, daß es sich beim Rezeptbüchlein nicht um das Original, sondern eher um eine nicht ganz genaue Abschrift handelt, die wahrscheinlich der Großsohn von Daniel Hermann verfaßte. Vermutlich war der Oberstleutnant assoziiert mit seinen Brüdern Gabriel Friedrich (1731–1789) und Karl Albrecht (1734–1801). Auf alle Fälle war er eine unternehmende Persönlichkeit, denn 1758<sup>64</sup> ersuchte er den Rat um die Bewilligung, einen Brunnen und eine Wasserleitung bei seiner Matten am Könizberg umzuleiten, und 1761<sup>65</sup> beabsichtigte er, einen Kanal durch eine Sandfluh zu bauen um den Scherlibach, der in seinem natürlichen Lauf ohne irgendwelchen Nutzen in die Sense auflaufe, einen «fruchtbaren erträglichen und auch der Hauptstadt nutzlichen Rönn zu geben», welche Arbeit er auf eigene Kosten durchführen will. Dafür wünscht er aber, den Scherlibach von der Obrigkeit erblehensweise zu übernehmen.

Oberstleutnant Frisching war Eigentümer großer Landgüter. Allein an sogenannten Stadtgütern gehörten ihm drei Besitzungen von insgesamt 95 Jucharten in Holligen bei Köniz. Ferner besaß er das obere und untere Rappenthal und das Lorraine-gut, denen er in den Jahren 1761<sup>66</sup> und 1766<sup>67</sup> noch das große Altenberggut durch Kauf beifügte, so daß ihm praktisch das ganze rechte Aaareufer von der Nydeckbrücke abwärts bis zur heutigen Wylergutsiedlung gehörte. Dazu besaß er angrenzend an das Wylergut noch eine Lehmgruben. In der Stadt Bern selbst war das Haus Junkerngasse 84 und ein Haus an der Spitalgasse sein eigen, ferner das sog. «Klösterli», eine große Tavernenwirtschaft in der Nydeck. Allein in den Jahren 1760–1777 kommt sein Name im Grundbuch nicht weniger als 19mal vor. Er kauft und verkauft, tauscht und belehnt seine Güter.

Uns interessiert nun speziell das Lorraine-gut. Anlässlich einer Belehnung im Jahre 1763<sup>68</sup> wird dieses folgendermaßen beschrieben: «Seine des Herrn Schuldneren Matten, die Lorraine genannt, samt allen darauf stehenden Gebäuden, haltet ungefähr 54 Jucherten. Stößt diesere Matten Sonnenaufgangs an H. Gwardin Jenner, sonst der Breiten Rein genannt, Mittags an die Aaren, H. Landvogt Willadings von Frienisberg und des Herrn Schuldner Rappenthal. Niedergangs an das Wylerfeld und Wylerhölzli. Mitternachts an H. Pitschier-Graber (d. h. Petschaft-Stecher) Jengers<sup>69</sup> und Herrn Doctor Wytenbachs Matten, und wieder an das Wylerfeld. Ist diesere Matten Zins und Zeend fry, ledig und eigen, niemand versetzt noch verhaftt.» Anschließend an die Lor-

<sup>63</sup>) Jahresbericht des Historischen Museums Bern, 1911, p. 44 und 65.

<sup>64</sup>) B. St. A., Ratsmanual Nr. 239, p. 232.

<sup>65</sup>) B. St. A., Ratsmanual Nr. 256, p. 141.

<sup>66</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 170–174.

<sup>67</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 637.

<sup>68</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 1, p. 100.

<sup>69</sup>) Emanuel Jenner, getauft 12. Dezember 1707, gest. 30. März 1782, Graveur oder Siegelstecher, Sohn des Emanuel I Jenner, Goldschmied.

raine gegen das Wylerfeld hin hatte aber Frisching noch eine kleine Besitzung, die 1775<sup>70</sup>, ebenfalls bei einer Beleihung, beschrieben wird als eine « Gelegenheit vor der Stadt Bern, an dem Weylerfeld gelegen, bestehend in einem steinernen Haus von 5 Feuerstädten und dabey liegendem Mattland alles in einer Einhägi, von ohngefährd 4 Juchachten minder oder mehr, stoßt diese Einsatzung Sonnen Aufgang an Herr Doctor Wyttenebachs Matten, Mittags an die Loormatten, Abends wieder an die Loormatten und auch an das Weylerfeld, und Mitternachts wieder an das Weylerfeld. Diese Einsatzung seye sowohl an Bahnzins, Zehnend, als von verschriebenen Schulden völlig frey ledig und eigen.» In dieser Gegend muß sich die Lehmgrube Frischings befunden haben<sup>71</sup>. Trotzdem das Lorrainegeut in der Zeit von 1763–1768 viermal von Frisching belehnt wurde, also in einer Periode, da er als Fayencefabrikant nachgewiesen ist, wird im Grundbuch nicht ein Wort von einer solchen Fabrikation erwähnt! Um so erstaunter sind wir, wenn wir 1777<sup>72</sup> anlässlich des Verkaufs eines Teils der Altenbergbesitzung Frischings an dessen Vetter, Albrecht Frisching, alt Landvogt von Wangen, vernehmen, daß der Oberstleutnant dort eine « Ziegelfabrique» errichtet hatte<sup>73</sup>. Hatte Frisching, als er 1766 diesen obren Teil des Altenbergs kaufte, seine Fayencewerkstätte im niedrig gelegenen Lorrainegeut aufgegeben und in den Altenberg verlegt, um näher an den Lettgruben zu sein? Denn in der Zwischenzeit war nämlich Frisching zur Ofenfabrikation übergegangen, die natürlich ganz erhebliches Material an Lehm erforderte, und noch ein Jahr vor dem Verkauf der Ziegelfabrik, im Jahre 1776, zahlte der Bauherr des « Blauen Hauses» in Basel an « Daniel Herrmann Hafner und Meister Gesell der Berner Ofen Fabrik» eine Rechnung für 4 Öfen<sup>74</sup> (Tafel 33).

Wenn sich Oberst Frisching 1760 entschloß, eine Fayencemanufaktur in der Lorraine anzulegen, so waren die Vorbereidungen dazu recht günstige. Vor allem brauchte er Wasser, was die am Lorrainegeut vorbeifließende Aare genügend lieferte. Leichte Transportmöglichkeiten für Materialien aller Art und insbesondere für Holz waren auf dem Aarelauf ebenfalls gegeben. Das Land zur Erstellung einer Fabrik besaß er bereits und auch genügende Mittel, so daß er es nicht nötig hatte, an den Rat um ein Darlehen zu gelangen. Die einheimische Konkurrenz war nicht zu fürchten, denn im ganzen bernischen Gebiet war es nur noch Moïse Baylon in Lausanne, der zu dieser Zeit in größerem Maßstab Fayence herstellte.

Leider ist aus der stadtbernerischen Volkszählung von 1764 nicht zu erfahren, was für Arbeiter in der Lorraine beschäftigt waren, da die Zählung die Stadtgüter nicht mehr umfaßte. Eine teilweise Antwort auf diese Frage gibt uns ein hochbrigittisches Reglement vom Jahre 1763, worin gesagt wird, daß sich in diesen Stadtgütern zu viele « Hausleute», d. h. Mieter angesammelt hätten, weshalb die Burgerkammer<sup>75</sup> angewiesen wurde, darauf zu achten, daß « zu jedem First und Haus

<sup>70</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 3, p. 436.

<sup>71</sup>) Erwähnt anlässlich des Verkaufs der Ziegelfabrik (siehe 72).

<sup>72</sup>) Gr.B., Grundbuch Nr. 3, p. 684.

<sup>73</sup>) Albrecht Frisching (1720–1803), Sohn des Albrecht (1681–1730), Hauptmann 1761 der 3. Komp. des 4. Bat. des 2. Oberländer Regiments, vorher Dragoner-Fähnrich. D. Gr. R. 1755, Rathausmann 1765, Landvogt zu Wangen 1768, Sechzehner zu Möhren 1775 und 1795, cop. Susanna Trembley, geb. 1804. Keine Nachkommen. – Im Kaufbrief heißt es: « Mmh. Käufern wird zu der Ziegelfabrique (im Altenberg) das Recht gegeben, nach Inhalt Mrghh. Concession im Wyler- und Thäl Hölzli den benötigten Lätt zu nemen. Und ein gleiches Recht gestattet auch Mh. Verkäufer in dem in seiner Besitzung sich befindlichen Lätt aber nach belieben Lätt zu graben und wegzuführen, es soll aber solches nur Winters Zeit, oder im Sommer zu unschädlichen Zeiten geschehen, und Mmh. Verkäufer für die Nutzung dieses allens gebührende Ersatzung gethan werden. Mhh. Käufer soll auch den Weg dahin, so lang er diesen aber gebrauchet, zum halben Theil erhalten. Wird nun dieses hier verkaufta Mmh. Käufern übergeben, und zwar die Ziegelfabrique mit dem darbey erbauten Holz Schärm, in gutem brauchbarem Stand, so wie selbige Hr. Hauptmann Wagner Dato besizet. Die Häuser dan mit Tach und Gemachen, Thüren Fenstern, samt allem darin was Nagel und Nut in sich fasset, und begreift, samt 10.000 Ziegel Stucklin und dem zu der Fabrique gehörigen Werkzeug.»

<sup>74</sup>) Stehlin, a. a. O., p. 110–111.

<sup>75</sup>) B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 196 und 208.

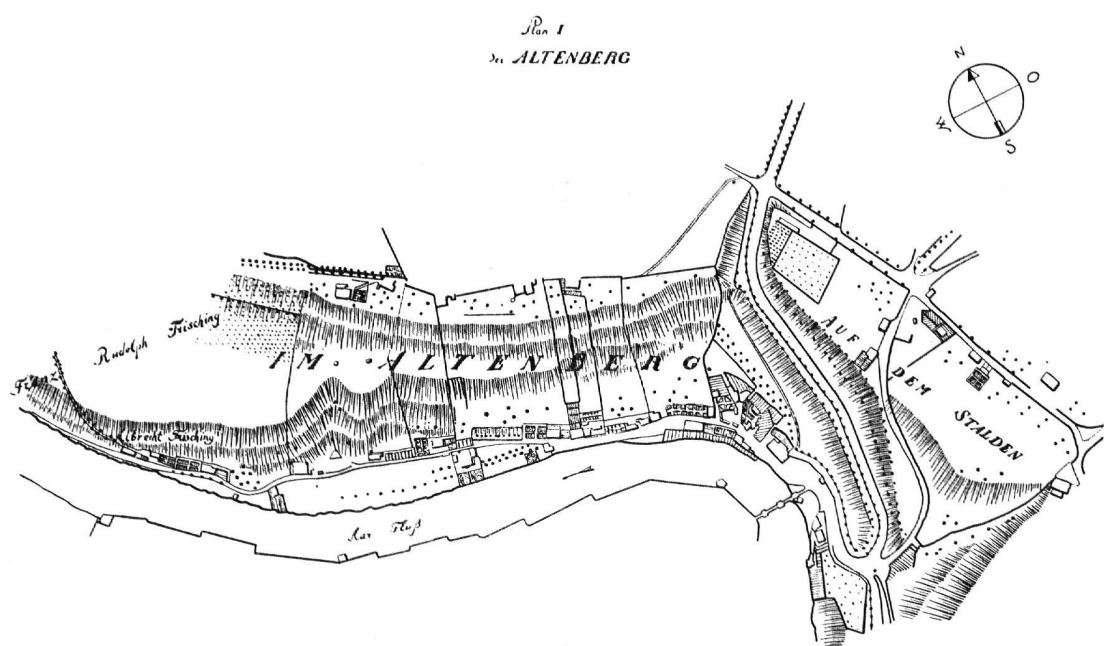
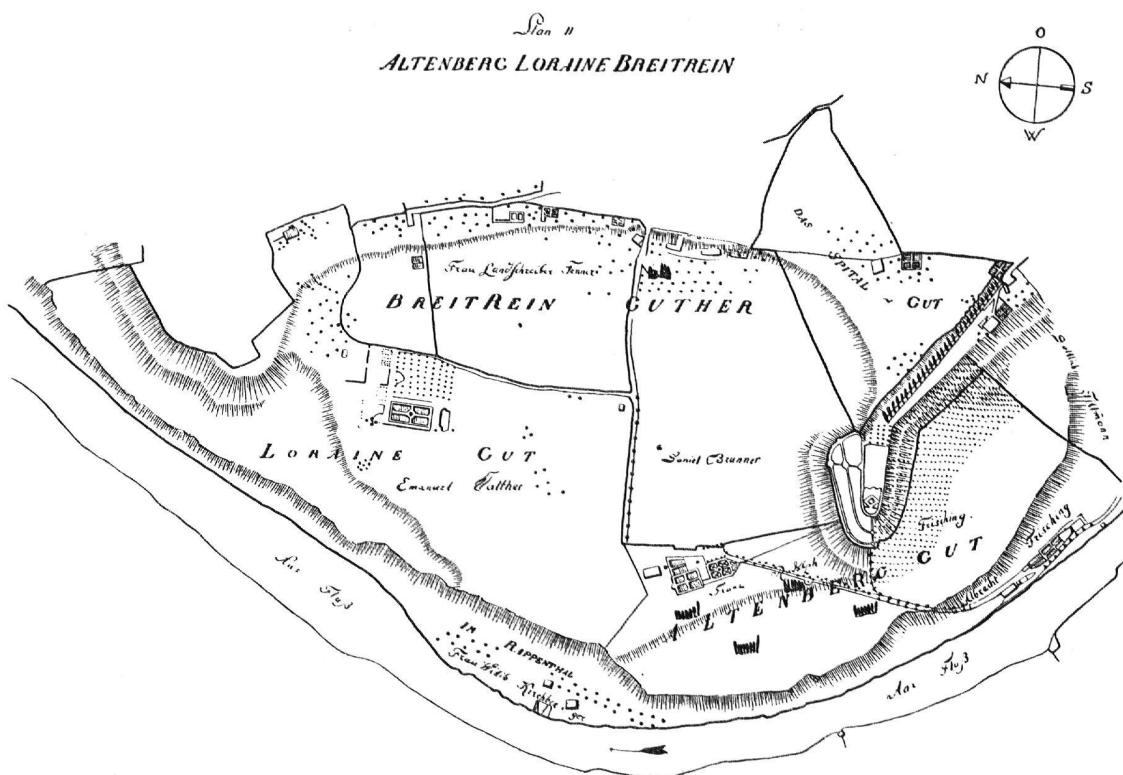


Abb. 1. Das Loraine- und Altenberggut in Bern  
 Nach Aufnahmen von Ing. Müller, 1797/98, im Vermessungsamt der Stadt Bern  
 Umzeichnungen von O. Schaub, SLM

nur ein Hausmann, und zum Land nur ein Küher» geduldet werden könne. Ob dieses Gesetz strenge gehandhabt wurde oder nicht, wissen wir nicht. Immerhin finden sich nun nach den Manualen der Burgerkammer gerade auf dem Lorrainegeut in den Jahren 1760–1769 auffallend viele Leute, und wenn auch deren Beruf nicht immer angegeben ist, so ist es doch möglich, daß der eine oder andere als Fayencearbeiter tätig war. 1760<sup>76</sup> erscheint der schon erwähnte Adam Spengler von Schaffhausen. 1761<sup>77</sup> Jakob Pfäffli von Signau, 1762<sup>78</sup> Hans Herrmann von Langnau, möglicherweise der Bruder von Daniel Herrmann, dem 2. Direktor der Frischingschen Manufaktur, der einen Bruder mit Namen Hans hatte; ferner Bendicht Hofer von Wälkringen und Bendicht Schneider von Biglen. 1763<sup>79</sup> wird Josef Freudegger aus Steinmark (Steyrmark) genannt, «so sich als ein Hafnergesell in Herrn Obrist Frischings Lorraine aufzuhalten gesinnet», 1764<sup>80</sup> Hans Lüthi von Ruederswyl, 1765<sup>81</sup> David Badertscher von Eggwil, Bendicht Kuz von Eriswil und Niklaus Spring von Steffisburg sowie 1769<sup>82</sup> Niklaus Lehman von Utzisdorf samt seiner Frau. Da auch Daniel Herrmann, der 2. Direktor Frischings, aus Langnau stammte, ist es weiter nicht verwunderlich, wenn auch viele Frischingsche Arbeiter aus dieser Gegend mit ihrer hochentwickelten Töpferkunst stammen.

Die letzte Notiz, die wir über Spenglers Aufenthalt in Bern kennen, ist datiert vom 8. September 1762<sup>83</sup> und lautet: «Adam Spengler von Schaffhausen, ein Mahler, so vorhin Tolleranz vor dem Thor hatte, renitierte verwichenen Jahrs seine schuldige Anlag zu bezahlen, und bliebe bey außrem Revision aus, unter Vorwand, er stande bey Obrist Frisching in einer befreiten Pourcelaine fabrique und seye nichts schuldig. Auf sein heutiges Erscheinen, und über seinen vernommenen Statum, haben Meine Herren erkennt, daß er wegen seines Verdiensts für das letzt abgewichene Jahr 11 Kronen und so viel für das gegenwärtige bezahlen solle.» Wir vernehmen also, daß Spengler vor 1760 «vor dem Thor» wohnte, d. h. vor dem Christoffelturm; ferner daß er 1761 seine Steuern schuldig blieb und nun im Jahre 1762 für beide Jahre steuern mußte. Von Interesse ist aber die Bemerkung Spenglers, daß er bei Oberst Frisching in einer «befreiten» Porzellansfabrik arbeite und deshalb nichts schuldig sei. Was wir darunter zu verstehen haben, zeigt uns das Beispiel einer deutschen Fabrik. Graf Wilhelm von Hanau bewilligte nämlich der dortigen Fayencefabrik in den Jahren 1736 und 1737<sup>84</sup>, daß «alle diejenige Burger und häuslich angesessene Schutzverwandten, als Dreher, Mahler, Stocker (d. h. diejenigen, welchen die Füllung des Brennofens mit den Kapseln oblag) oder Former, nichts als die Taglöhner davon ausgeschlossen, solange sie nämlich in der Fabrique arbeiten und solches genüglich bescheinigen werden, die Personalfreiheit zu genießen haben sollen.» Diese Kategorie Leute wurde als Künstler betrachtet, die Personalfreiheit bestand in der Hauptsache in der Befreiung vom Wachtdienst. Weiter wurde Salz, das in einer Fayencefabrik reichlich gebraucht wurde, zu ermäßigttem Preis aus dem fürstlichen Salzmagazin verabfolgt. Eine weitere Befreiung bestand in Hanau darin, daß alle Materialien, die die Fabrik benötigte und die von auswärts bezogen wurden, von allen Zöllen, Ein- und Ausfuhrgegeldern und dergleichen entlastet wurden, wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß dies auch an andern Orten so gehandhabt würde.

Die Burgerkammer und auch der Rat von Bern traten aber auf die Ausführungen von Spengler nicht ein. Sie bestand auf der Erlassung der fälligen Steuer. Wenn die bernische Obrigkeit es aber

<sup>76)</sup> Siehe Anmerkung 62.

<sup>77)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 85.

<sup>78)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 153, 155 und 168.

<sup>79)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 199.

<sup>80)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 236.

<sup>81)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 276, 278 und 314.

<sup>82)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 22, p. 218.

<sup>83)</sup> B. K. B., Manual der Burgerkammer, Bd. 21, p. 152.

<sup>84)</sup> Ernst Zeh, «Hanauer Fayence», Marburg 1913, p. XXV–XXVII.

ablehnte, den Arbeitern der Frischingschen Fabrik die gleichen «Befreiungen» zu gewähren, wie sie in deutschen Fabriken üblich waren, so dürfte sie der Fabrik auch sonst nicht entgegengekommen sein und speziell das Salz und andere Materialien nicht zu einem Vorzugspreis abgegeben haben. Damit sind aber die bernischen Fayencefabriken gegenüber den ausländischen Manufakturen im Nachteil gewesen. Ihre Produkte kamen viel zu teuer zu stehen, und wenn sie auf den großen Messen zu Ostern und Martini in Konkurrenz mit ausländischen Fayencen traten, so konnte ein treffen, was das Instruktionenbuch des bernischen Kommerzienrats vom 21. Januar 1763 meldet<sup>85</sup>: «Die Ware der Herren Frisching allhier ist, wie jedermann bekannt, gut und schön, aber nicht so wohlfeil als die fremde, welche verwichenen Markt unter dem Preis verkauft worden, nur damit die Herren Frisching keine Debite hätten.» Die Ware Frischings war also zu Martini 1762 auf dem Berner Markt verkauft, aber von den fremden Fayencehändlern im Preise unterboten worden.

Es ist uns gelungen, die Anwesenheit Johann Adam Spenglars in Bern vom 4. März 1754 bis zum 8. September 1762 lückenlos festzustellen, so daß er also unmöglich nach 1754 in Höchst tätig gewesen sein kann. Da sein erstes Kind im März 1754 in Bern getauft wurde, muß er sich zum mindesten seit 1753 in der Schweiz befunden haben, wo er seine Frau kennen lernte. Nach Vogler<sup>86</sup> soll Spengler 1753 in Laupen tätig gewesen sein, doch gelang es nicht, darüber in den Berner Akten den Nachweis zu erbringen. Feststellbar ist aber seine Tätigkeit als Direktor der Zürcher Porzellanmanufaktur im Schooren seit 1763. Daß Spengler als Leiter der Frischingschen Fabrik in Bern das Geheimnis des Arkanums kannte, ist nicht anzunehmen, denn wäre es in seinem Besitz gewesen, so hätte sicher Willading oder später Frisching mit seiner Hilfe neben der Fayence auch Porzellan fabriziert. Auch Graf von Zinzendorf schreibt 1764 in seinem schon erwähnten Bericht über Zürich nur von der «Fayence-Fabrik in Tschoren». Und wenn er auch bemerkt, daß sie in Zürich auch eine Probe von gutem Porzellan gemacht haben, so handelt es sich hier sicher nur um Pâte-tendre-Produkte, also nicht um das richtige Porzellan, wozu Kaolin verwendet werden muß. Es ist also ein anderer als Spengler gewesen, der das Geheimnis des Arkanums nach Zürich gebracht hat. Dies erstaunt uns nicht, denn nicht einmal Marcolini, einer der bekanntesten Leiter der königlichen Porzellanmanufaktur von Meißen, kannte dieses Geheimnis.

Das Jahr 1763 spielt in der Geschichte der schweizerischen Keramik eine große Rolle. In diesem Jahr verläßt Spengler Bern und wird Direktor im Schooren bei Zürich; in Lenzburg beginnt Markus Hünerwadel am 1. Juni 1763 seine Fayencefabrik und im gleichen Jahr beschwert sich Moïse Baylon, Fayencier in Lausanne, beim Rat in Bern<sup>87</sup> wegen den fremden Fayencekrämern. Der bernische Kommerzienrat unterrichtet darauf den Berner Rat, wie die inländischen Fabriken begünstigt werden könnten. Aber trotzdem er der Meinung ist, daß diese Fabriken im Land aller Aufmunterung würdig seien, «indem für fremde Fayencen jährlich große Summen aus dem Land gingen und das bare Gold und Silber für elenden Leim vertauscht» werde, kommt er zum Schluß, «das Verbot aller fremden Fayencen und Privilegia Exclusiva weren erst danzumalen anzuraten, wan die Innländischen Fabriken im Stand wären, das ganze Land mit genugsamer, und so schöner, guter und wohlfeiler Fayence-Ware zu versehen, als die fremde ist», der Kommerzienrat aber glaube, dieser glückliche Zeitpunkt sei noch nicht eingetroffen. Im Jahre 1763 will auch alt Landvogt Willading von Frienisberg eine Fayencefabrik anlegen, aber nur unter der Bedingung, daß alle fremde Fayence sowohl in als außer den Märkten bei Strafe der Konfiskation zu verbieten sei. Der Berner Rat kann sich jedoch dazu nicht entschließen. In seinem Mandat vom 26. Januar 1763<sup>88</sup> geht er nur so weit, daß es zwischen den gewohnten öffentlichen Jahrmärkten niemand erlaubt sein solle, fremde Fayence feilzuhalten und zu verkaufen, bei Strafe der Konfiskation. Mit

<sup>85</sup>) Schwab, a. a. O., p. 39-41.

<sup>86</sup>) Schweiz. Künstlerlexikon.

<sup>87</sup>) B. St. A., Instruktionenbuch des Comm.-Rats Nr. 5, p. 408f., abgedruckt bei Schwab, p. 39-41.

<sup>88</sup>) B. St. A., Instruktionenbuch des Comm.-Rats Nr. 5, p. 412, siehe Schwab a. a. O., p. 53.

dem Jahr 1763 beginnt auch der zweite Abschnitt der Frischingschen Fabrik. Daniel Herrmann von Langnau wird Direktor und Meistersgesell dieses Betriebes, der noch bis 1776 dauerte, und in welchem die schönen Blumenöfen entstanden, denen die Fabrik ihre eigentliche Berühmtheit verdankt (Tafel 34). Diese zweite Periode sei einer späteren Untersuchung vorbehalten. Hier mögen noch einige neue Erkenntnisse über die Lenzburger Fayenceproduktion folgen.

Über Johann Jakob Frey (1745–1817) aus Lenzburg sind wir dank den Untersuchungen von Keller-Ris<sup>89</sup>, Lehmann<sup>90</sup> und Frei<sup>91</sup> recht gut orientiert. Unklarheit bestand bis jetzt nur über die Zeit von 1790 bis 1792. Da 1790 der Geltstag über den geplagten Meister ausbrach und er in diesem Jahr einen Heimatschein von den Lenzburger Behörden verlangte und bekam, hat man nach der Tradition einen Aufenthalt Freys bei seinem Kollegen Andreas Dolder in Beromünster angenommen. Allerdings wies Lehmann<sup>92</sup> nach, daß ein solcher Aufenthalt nur in Luzern möglich gewesen wäre, da Dolder schon kurz nach 1778 nach Luzern übersiedelte. Daß in den Jahren 1790–1792 ein Aufenthalt Freys in Luzern nicht in Betracht kommen kann, werden wir weiter unten nachweisen. Denkbar wäre ein solcher nur von 1792 an bis gegen 1794, also von dem Zeitpunkt, da Frey in Solothurn eine Fayencefabrik eröffnen wollte<sup>93</sup> und vom Rat abgewiesen wurde, bis zu der Zeit, da er sich auf der Ägeren bei Wynau in der Nachbarschaft von Roggwil im Kanton Bern ein steinernes Haus nebst Krautgarten und Land kaufte, und wo er bestimmt auch eine kleine Fabrikation einrichtete.

Unter den vielen fremden Fayencekrämern, die zu Ostern und Martini ihre Ware nach Bern brachten, um sie auf diesen beiden Hauptmärkten zu verkaufen, befindet sich auch unser Johann Jakob Frey aus Lenzburg. Im Avisblatt oder, wie es offiziell hieß, dem «Hoch oberkeitlich privilegierten Wochenblatt der Stadt Bern»<sup>94</sup>, priesen die fremden Krämer ihre Ware an, hoben wohl auch einzelne Stücke hervor und machten bekannt wo sie logierten und ihre Ware feilhielten. Aus diesen Anzeigen läßt sich für Frey feststellen, daß er schon 1779 in Bern zu Markt ging und 1780 zu Ostern und Martini dort war. Ob er die folgenden Jahre bis 1786 den Berner Markt besuchte, wissen wir nicht, da die Avisblatt-Jahrgänge bis 1786 fehlen. Bezeugt ist aber ein Aufenthalt Freys an der Ostermesse 1782 in Zofingen<sup>95</sup>. Dann treffen wir ihn wieder zu Martini 1789 und 1790 sowie je zweimal in den Jahren 1791 und 1792 in Bern, in den Jahren also, wo er angenommenermaßen bei Dolder in Luzern arbeitete; ferner am Martinimarkt 1793 und zu Ostern 1794. Von diesem Zeitpunkt an fehlen weitere Nachrichten. Er hat also von der Ägeren aus keine Ware mehr nach dem nahen Bern gebracht.

Viel wichtiger als die Aufzählung dieser Jahre sind nun aber Freys Anzeigen selbst, weil wir aus ihnen genaue Aufschlüsse erhalten über das, was er fabriziert hat. Die erste Annonce Freys im Avisblatt vom 8. April 1780<sup>96</sup> lautet:

<sup>89</sup>) Keller-Ris, «Johann Jakob Frey, der Fayenceler, 1745–1817» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XII (1910), p. 149–164.

<sup>90</sup>) H. Lehmann, «Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz. Die Lenzburger Fayence- und Porzellanmanufakturen. Hans Jakob Frey, 1745–1817» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXII (1920), p. 105–115 und 184–191.

<sup>91</sup>) Karl Frei, «Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15. bis 19. Jahrhunderts» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXXIII (1931), p. 145f.

<sup>92</sup>) Lehmann a. a. O., p. 185, siehe auch H. Lehmann, «Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz. Die Fayence-Werkstätten des Andreas Dolder bei Beromünster und bei Luzern» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXXIII (1921), p. 41.

<sup>93</sup>) Ferd. Schwab, «Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Solothurnischen Handels- und Industrievereins 1874–1924», 1926, p. 460.

<sup>94</sup>) Leider wurde dieses Avisblatt recht stiefmütterlich behandelt und als gänzlich uninteressant nicht aufgehoben, so daß diese Zeitung heute zu den großen Seltenheiten gehört. Das Avisblatt muß bestimmt schon in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts bestanden haben. Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern besitzt die beiden Jahrgänge 1776 und 1780 (und spätere). Das B. St. A. eine komplette Folge von 1787 an.

<sup>95</sup>) Karl Frei, «Zur Geschichte der aargauischen Keramik des 15. bis 19. Jahrhunderts» in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXXIII (1931), p. 176.

<sup>96</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 15, vom 8. April 1780, II. Fortsetzung.

«Herr Johann Jakob Frey, Fayencier von Lenzburg, ist wiederum allhier angelangt, mit allerhand schöner Fayence, gutem und schönem Kochgeschirr, so er vor Meines Herrn Junker Schultheiß May Haus, in der alten Käslauben, verkauft. Er offeriert auch seine Dienste vor allerhand Vasses, Pedestalen, mit eingeschmelzten feinen Farben, auch ganz weiß mit gold, oder mit erhobenen Ornamenten verziert, item Öfen mit schwarzen Böden und en mignatur weiß, oder weiß und schwarz darauf zu mahlen, oder auch mit eingeschmelzten feinen Porcelainfarben, oder Öfen mit Böden die schwarz, mit unterschiedlichen Porcelainfarben bemahlet, oder ganz weiß mit Gold, auch mit erhobenen oder ausgeschnittenen Ornamenten verziert. In Summa er machet Öfen von allen Farben, wie ein Zimmer meubliert oder tapeziert ist, es seye gelb, blau, Oliven-Perlenfarb etc. auch solche Öfen zu fertigen verspricht (er); die Zeichnungen davon sind bey ihm allhier zu sehen. Er recommandiert sich um geneigten Zuspruch.»

Wir sehen also, daß Frey vierlei Sachen verkauft. Erstens Fayence, zweitens Kochgeschirr, drittens Vasen und Piedestales und viertens Öfen. Was er unter eins verstand, kann nur das feine Tafelgeschirr (Taf. 37 c) sein, das wir heute in der Sammlung des Landesmuseums bewundern können. Auf das Kochgeschirr und die Vasen werde ich weiter unten zu sprechen kommen. Bei den Öfen herrscht eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Farbengebung. Wir hören auch von Öfen mit schwarzen Böden, oder ganz weißen mit Golddekor. Es muß der Spezialforschung vorbehalten bleiben, nach solchen zu fahnden. Daß Frey auch einfarbig glasierte Öfen in allen möglichen Farben herstellte oder auf Bestellung liefern wollte, geht ebenfalls aus der Anzeige hervor.

Das zweite Inserat Freys für die Martinimesse vom 25. November 1780<sup>97</sup> ist etwas einfacher gehalten. Es lautet:

«Herr Jakob Frey Fayencier von Lenzburg ist an seinem gewohnten Ort in der alten Käslauben, mit schöner und guter Fayence, auch schönem und gutem Kochgeschirr versehen, er empfiehlt sich auch für allerhand Wasen, Säulengestell, mit eingeschmelzten feinen Porcelainfarben, vergoldet und mit schönen Verzierungen zu fertigen, auch Öfen von allerhand Farben, die Zeichnungen sind bey ihm zu sehen, er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.»

Solcher Vasen, «mit eingeschmelzten feinen Porcelainfarben (lies Muffelfarben), vergoldet und mit schönen Verzierungen», besitzt das Landesmuseum ein paar<sup>98</sup>. Nach Lehmann<sup>99</sup> soll Albrecht Niklaus Effinger, Schloßherr auf der in der Nachbarschaft Lenzburgs liegenden Burg Wildegg, Johann Jakob Frey 1786 mit 64 Kronen unterstützt haben und als Erinnerung an diese Beziehungen zu Frey sei auf der Burg ein Urnenpaar erhalten geblieben, das im Jahre 1893 in die Sammlungen des Landesmuseums überging. Für diese Vasen des Landesmuseums (Taf. 37 a), die der Beschreibung Freys genau entsprechen, gewinnen wir somit eine wertvolle Datierungsmöglichkeit.

Ganz anders lautet nun das dritte Inserat Freys im Avisblatt für die Martinimesse 1789. Es ist wichtig für die Frage, welche die Keramikforschung schon lange beschäftigt hat. Frey glaubte nämlich im Jahre 1787, das Geheimnis des Porzellans ergründet zu haben und richtete in diesem Jahre ein Gesuch an den Rat von Bern um ein Darlehen von 5000 Berner Pfund zwecks Errichtung eines Brennofens. Er schickte auch Proben seiner neuen Kunst an den bernischen Kommerzienrat, mußte sich aber mit einer milden Beisteuer von 100 Talern begnügen. Ein weiteres Gesuch von Ende 1788 um ein Darlehen von 4000 Pfund wurde vom Berner Rat am 18. Februar 1789 wiederum nur mit einer Gabe von 6 neuen Dublonen abgespiessen<sup>100</sup>. Die Antwort auf die Frage, was für Ware Frey eigentlich dem Kommerzienrat zur Probe einschickte, d. h. ob es sich um echtes Porzellan aus Kaolin oder nur um Pâte tendre handelte, bringt dieses dritte Inserat. Im Avisblatt vom 21. November 1789<sup>101</sup> heißt es nämlich:

<sup>97</sup>) Avisblatt Bern, Nr 48, vom 25. Wintermonat 1780, IV. Fortsetzung.

<sup>98</sup>) Abgebildet bei Keller-Ris, p. 158, und Lehmann, p. 106.

<sup>99</sup>) Lehmann a. a. O., p. 110.

<sup>100</sup>) Keller-Ris, p. 164.

<sup>101</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 47, vom 21. Wintermonat 1789.

«Joh. Jakob Frey von Lenzbourg, thut einem E. Publiko zu wissen, daß er nebst seinem fassonirten cafee-braunen feuerhältigen Fayence-Geschirr, welches er vom 30sten dies (November) bis zu End dieser Bern-Meß, in der sogenannten alten Käslauben feil hat, etwas von einer Gattung Waar zum Muster mitgebracht, mit welcher er beweiset, daß dieselbe nicht Pfeiffenerde, noch Composition oder englische Erde, auch nicht bloß Steinguth, sondern veritable englische Porcelain seye. Und da er aus Mangel Fonds noch kein Magazin errichtet, wo er viel Waar in Vorrath halten könnte, so bittet er diejenigen, die von solcher dauerhaften Waar verlangen 14 Tag vorher solche bey ihm zu bestellen. Gemeldte Porcelene verfertiget er um einen Preis, daß sie jedermann kaufen kann.»

Darnach handelt es sich also um «veritable englisches Porzelan», wie solches auch in dem öfters erwähnten Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf über seinen Besuch der Zürcher Fabrik im Schooren 1764<sup>102</sup> beschrieben wird: «Zu dem chinesischen und japanischen Porzellan soll von dem feinsten Seifensteine kommen, der in Europa sehr selten anzutreffen ist. An dessen Statt nimmt man in diesen Landen gemeiniglich Seifenerde. Engelland hat einen ziemlichen Vorrat an solchem Seifenstein.» Dr. S. Ducret hat in seiner Arbeit über das Zürcher Porzellan des 18. Jahrhunderts diesen Passus Zinzendorfs folgendermaßen kommentiert<sup>103</sup>: «Dieser frueste Bericht beweist klar, daß die Zürcher Porzellanfabrik im Jahre 1764 eine Pâte tendre verarbeitete. Seifenstein «soapy rock» (Magnesiumsilikat, also kein Kaolin) wurde in Chelsea, Worcester und in vielen andern Fabriken zum Knochenporzellan verarbeitet. Ob nun Zinzendorf dieses englische Weichporzellan kannte oder mit der französischen Glasfritte identifizierte, bleibt für unsere Untersuchungen völlig belanglos.

Hans Jakob Frey hat also, wie die Zürcher Fabrik in ihrer ersten Periode, Weichporzellan hergestellt, und Proben von Weichporzellan waren es, die er im Mai 1787 an den bernischen Kommerzienrat als Muster einschickte, um für seine projektierte Porzellanfabrik ein Darlehen zu erhalten; er hat auch später noch, wie es das Inserat von 1789 beweist, solche Pâte tendre hergestellt.

Frey spricht in diesem Inserat, wie auch schon in den Anzeigen von 1780 und späteren, noch von einer andern Gattung Ware, die er zur Messe mitbringt, nämlich von «fassoniertem, cafee-braunem, feuerhältigem Fayencegeschirr»; es ist dies ein Novum im Werk des Frey, findet sich doch solche Ware noch in keinem Museum unter seinem Namen ausgestellt.

Im April 1790 erkannte der Rat von Lenzburg den Geldtag über den arg bedrängten Meister, und schon acht Tage nach dessen Ausbruch wurde ihm ein Heimatschein zu erteilen bewilligt<sup>104</sup>, wobei man, wie gesagt, bisher annahm, Frey sei von dieser Zeit an bis 1792, als der Rat den Geldtag wieder aufhob, in Beromünster, resp. Luzern tätig gewesen. Die Konkursanzeige von 1790 findet sich auch im Avisblatt unter dem 15. Mai. Da sie im Original noch nirgends publiziert wurde, füge ich sie als Anmerkung in extenso hier bei<sup>105</sup>.

Trotz dem Zusammenbruch seines Lenzburger Unternehmens finden wir Frey zu Martini 1790 wiederum in Bern, wo er an seinem alten Standplatz auf dem alten Käsmarkt unter der Laube vor dem Hôtel de Musique «feuerhaltiges, fassonierte braunes Kochgeschirr» feilhält<sup>106</sup>. Ob es sich

<sup>102</sup>) Siehe 55.

<sup>103</sup>) Siehe Ducret, «Zürcher Porzellan des 18. Jahrhunderts», 1944, p. 30.

<sup>104</sup>) Keller-Ris a. a. O., p. 155.

<sup>105</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 20, vom 15. Mai 1790: «Über des ausgetretenen Johann Jakob Freys, Fayencier von Lenzburg, Vermögen und Schulden, hat ein Creditor nach völlig ausgeführten Rechten, die geldstaliche Liquidation anbegeht, die dann auch als unvermeidlich richterlich erkennt, und zu diesem End folgende Tage angesetzt worden, und zwar für den ersten und zweyten Geldtag, Donstag den 27ten dies (Mai), für die Steigerung der Liegenschaft, Fahrhaab und Formen zur Verfertigung der Fayence, Donstag den 3ten Brachmonat (Juni) für den dritt- und letzten Geldtag, samt Eröffnung der Colloktion, Dienstag den 27sten (Juli), und für den Nachschlag, Dienstag den 3ten Augustmonat nächstkünftig. Wer nun an diesem ausgetretenen Frey etwas zu fordern hat, wird anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ermahnt, selbes wann möglich, auf den 1sten und 2ten Geldtag wohlbescheinigt einzugeben.»

<sup>106</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 47, vom 20. Wintermonat 1790: «Hr. Jakob Frey, Fayencier von Lenzburg, wird diese Meß mit schönem feuerhaltigen fassonierte braunen Kochgeschirr hier anlangen, und auf dem alten Käsmarkt in der Laube vor dem Hôtel-de-musique, die Meß hindurch feil halten. Er bittet ein Ehr. Publikum um geneigten Zuspruch.»

hier noch um alte Bestände handelte, die Frey dem Konkurs zu entziehen wußte, oder um neu fabrizierte Ware, wissen wir nicht.

Auch zu Ostern 1791 ist Frey wieder auf dem Berner Markt zu finden, und zwar mit der gleichen Ware, die er schon vor dem Konkurs verkauft hatte, nämlich mit Tafelservices in brauner, feuerhaltiger Fayence, mit Fayencegeschirr, das mit Porzellanfarben dekoriert war, nebst Kacheln, Vasen und Urnen<sup>107</sup>.

Über das braune, feuerhaltige Geschirr erhalten wir nähere Angaben im Inserat vom 3. Dezember 1791 auf den Martinimarkt, wo es als «veritabel Steinguth, mithin so gut zum Gebrauch als Porzellan» und nach englischer Façon verfertigt angepriesen wird<sup>108</sup>. An Hand dieser Beschreibung sollte es gelingen, in unseren Sammlungen dieses von Frey verkauften Steingutgeschirr nachzuweisen zu können.

Frey spricht in diesem letzterwähnten Inserat auch noch von mit weißen Fayence- und Porzellanfarben verzierten Ofenstücken, die «schon vor etlichen Jahren verfertiget worden», und im Lauf der Jahre weder in der Glasur noch in den Farben gelitten und nicht die geringsten Fehler aufzuweisen hätten. Solche Ofenstücke benutzte er als Reklame und als Warenmuster. Er zeigte sie wohl schon Ende der siebziger Jahre auf den Berner Märkten, er nahm sie aber auch mit nach der Ägeren bei Wynau, wo er sich 1798 niederließ und wohl noch in bescheidenem Umfang Fayencegeschirr herstellte. Als er aber das Haus in der Ägeren 1804 verkaufte, mochte er gefühlt haben, daß es wohl mit der Herstellung seiner berühmten herrlichen Öfen zu Ende sei, und deshalb brauchte er auch seine Musterkacheln nicht mehr mit sich zu führen. Das Schweizerische Landesmuseum besitzt eine aus dem Jahre 1778 datierte «weiße, mit buntem Blumenstrauß kunstvoll verzierte Eckkachel zu einem Ofenaufsatz, die nie in Gebrauch war<sup>109</sup>» (Taf. 37 b). Dazu schreibt Hans Lehmann, «daß auch kein Ofen bekannt, an dem ähnliche Kacheln Verwendung gefunden hätten. Sie trägt die Signatur von Jakob Frey in Lenzburg 1778 und wurde in Langenthal angeblich als Aushängestück von einem Hafner verwendet – worauf noch das um die Mitte des 19. Jahrhunderts groß aufgemalte Wort «Hafner» zu deuten scheint –, bevor sie das Landesmuseum als das früheste bekannte datierte Stück unseres Meisters von einem Händler erwarb.» Und an einer andern Stelle bemerkt Lehmann<sup>110</sup>, es sei möglich, daß Frey die große, bunt bemalte, ungebrauchte Ofenkachel als Reklame nach der Ägeren mitgenommen habe, von wo sie dann auf unbekannten Wegen nach dem benachbarten Langenthal gelangt sei. Diese Angaben Lehmanns werden von Karl Frei<sup>111</sup> noch dahin präzisiert, daß die Kachel «zu Anfang der 80er Jahre (des 19. Jahrhunderts) bis zum Verkauf an das Landesmuseum von Hafner Wilhelm Zulauf in Langenthal als Aushängezeichen benutzt» worden sei, womit die Vermutungen H. Lehmanns über die Verwendung der Ofenkachel als Aushängezeichen nachträglich bestätigt wurden.

<sup>107</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 48, vom 30. April 1791, Fortsetzung: «Hr. Joh. Jak. Frey, Fayencier von Lenzburg, thut E. E. Publiko zu wissen, daß er mit schöner brauner feuerhaltiger Fayence, welche in runden und ovalen Tafelservicen bestehen, angelanget, und diese Meß hindurch auf dem alten Käsmarkt in der Laube feil halten wird, wie in gleichem Fayence mit Porzellainfarben, und Gold verzieter Ofenarbeit, nebst Vasen und Urnen, welche man für Ornamente in Gärten oder anderswo für Zierrathen stellt. Diejenigen, die solche Ofenarbeit oder Vasen bestellen wollen, belieben sich bey ihm anzumelden. Wegen der Güte und Dauerhaftigkeit derselben, wird er gut Zeugsame aufweisen, bitten um geneigten Zuspruch.»

<sup>108</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 49, vom 3. Christmonat 1791: «Bey Joh. Jak. Frey, Fayencier von Lenzburg, in der alten Käsmilde, ist diese Meß hindurch in billigem Preis zu haben, braune feuerhaltige Fayence, so in rund und ovalen Tafelservicen besteht, er beweist mit der Durchsichtigkeit, des nach engl. Fasson verfertigten Geschirrs, daß es veritabel Steinguth, mithin so gut zum Gebrauch als Porzellan seye. Er beweiset durch die bey sich habenden weißen Fayence- und Porzellanfarben verzierten Ofenstücken, und einigen Attesten von Öfen, die mit Gold und gemalten Farben geziert, und schon vor etlichen Jahren verfertiget worden, daß auch solche Arbeit sowohl in Glasuren als Farben, noch keinen der geringsten Fehler gelitten. Als nimmt er ehrerbietigst die Freyheit sich E. Hochehr. Publikum um fernern geneigten Zuspruch zu empfehlen.»

<sup>109</sup>) Lehmann a. a. O., p. 113, Abb. 4, Nr. 30.

<sup>110</sup>) Lehmann a. a. O., p. 188.

<sup>111</sup>) Frei a. a. O., p. 146.

Auch das Inserat Freys zur Ostermesse 1792<sup>112</sup> ist gleich gehalten, wie die uns schon bekannten. Blicken wir zurück, so sehen wir, daß Frey eigentlich schon 1780 ungefähr dieselbe Ware fabrizierte und verkaufte, wie später bis zu Ostern 1792. An einen Aufenthalt Freys bei Hafner Andreas Dolder in Luzern ist also bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken; denn die Inserate, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen, sprechen nie von einer Ware, die mit derjenigen Dolders in Übereinstimmung gebracht werden könnte. Dies ändert sich nun mit der Martinimesse 1792<sup>113</sup>. Frey kündigt im Inserat zu diesem Markt zum erstenmal einen neuen Artikel an, den er mit den schon von früher her bekannten Waren mitbringt, nämlich: «Steingut mit weißer, auch gelber Pfeifenerde und einer Glasur mit Porzellanfarben und Gold verziert», wobei er ausdrücklich erwähnt, daß er dasselbe auch in Fayence herstelle. Daneben bringt er auch noch sein braunes Geschirr mit und seine Reklame-Ofenstücke. Ich zweifle nicht daran, daß wir unter dieser Art Steingut jene aus Formen geprästen, getupften Geschirre vor uns haben, die manchmal auch mit sattroten Röschen und Tulpen bemalt sind<sup>114</sup> (Taf. 38). Die Museen in Zürich, Neuenburg und Basel führen es unter Beromünster, um sich aber sofort von dieser Bezeichnung zu distanzieren und zu bekennen, daß es nach der Überlieferung so genannt werde, daß man aber keinerlei Anhaltpunkte für diese Zuschreibung besitze. Johann Jakob Frey annonciert noch zweimal dieses weiße oder gelbliche Steinzeug. Da zu Ostern 1793 wegen der unruhigen Zeit überhaupt keine Fayencehändler nach Bern kamen, fehlt auch sein Name unter den Marktbesuchern. Zu Martini 1793<sup>115</sup> und zu Ostern 1794<sup>116</sup>, dem letzten Besuch Freys auf dem Berner Markt, preist er in seinen Inseraten im Avisblatt wieder die gleiche Ware an. Es scheint mir deshalb wohl denkbar, an eine Arbeitsgemeinschaft von Frey und Dolder von Mitte 1792 bis Mitte 1794 zu denken, doch möchte ich auf eine Untersuchung dieser Frage hier nicht weiter eingehen, sondern nur noch einmal betonen, daß Johann Jakob Frey solches Steingutgeschirr aus weißer oder gelber Pfeifenerde und einer Glasur mit Porzellanfarben und Gold verziert seit 1792 vertrieb.

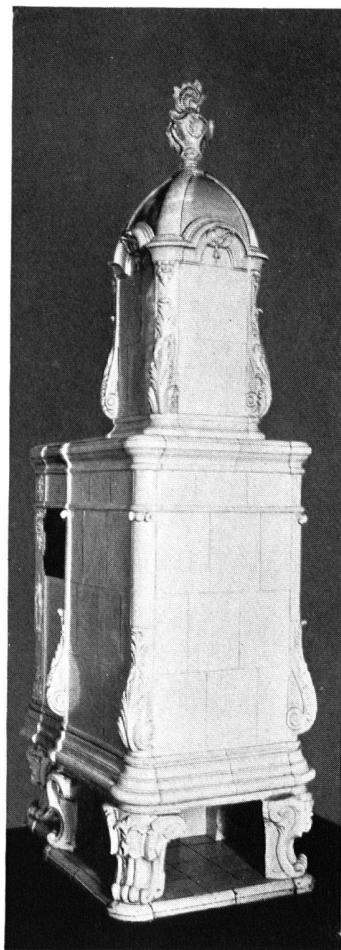
<sup>112</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 16, vom 21. April 1792: «Bey Joh. Jak. Frey Fayencier von Lenzburg, in der alten Käslaube, ist diese Meß hindurch in billigem Preis zu haben, braune feuerhaltige Fayence, so in rund und ovalen Tafelservicen besteht; er beweiset mit der Durchsichtigkeit, des nach engl. Fasson verfertigten Geschirrs, daß es veritabel Steinguth, mithin so gut zum Gebrauch als Porzellan seye; er beweiset durch die bey sich habenden weißen Fayence- und Porzellan- farben verzierten Ofenstücken, und einigen Attesten von Öfen, die mit Gold und gemalten Farben geziert, und schon vor etlichen Jahren verfertigt worden, daß auch solche Arbeit sowohl in Glasuren als Farben, noch keinen der geringsten Fehler gelitten; als nimmt er ehrerbietig die Freyheit, sich E. Hochehr. Publiki um fernern geneigten Zuspruch zu empfehlen.»

<sup>113</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 47, vom 24. Wintermonat 1792: «Bey Joh. Jak. Frey, Fayencier von Lenzburg, in der alten Käslaube ist diese Meß hindurch in billigstem Preis zu haben, braune feuerhaltige Fayence, bestehend in runden und ovalen completen Tafelservicen, Steinguth mit weißer, auch gelber Pfeifenerde, Glasur mit Porcelainfarben und Gold, desgleichen Fayence mit gleichen Farben und Gold geziert, welch letztere man zu bestellen beliebe; den Liebhabern von Öfen, die mit Porcelainfarben oder Gold verziert seyn sollen, beweiset er durch Zeugsame, und mit denen bey sich führenden Öfenstücken, so mit bemeldten Farben bemahlt, daß auch auf dergleichen Arbeit nicht allein die Glasur und Farben, sauber und dauerhaft bleiben, sondern daß solche Arbeit, die schon vor vielen Jahren verfertigt worden, weder verändert noch den geringsten Fehler verspürt wird. Er empfiehlt sich demnach E. E. Publiko um geneigten Zuspruch.»

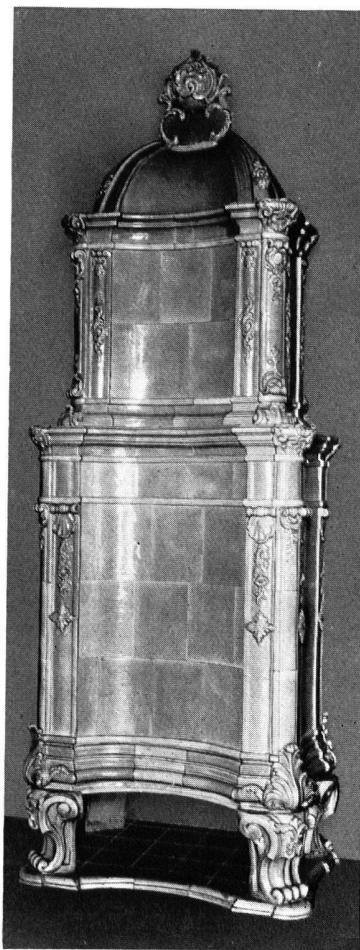
<sup>114</sup>) Lehmann in A. S. A., Neue Folge, Bd. XXIII (1921), p. 43, Abb.3.

<sup>115</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 48, vom 30. Wintermonat 1793, I. Fortsetzung: «Bey Joh. Jak. Frey, Fayencier von Lenzburg, ist diese Jahrmesse hindurch, wie gewohnt, zu haben: braun feuerhältige Fayence, so in completen rund und ovalen Tafelservicen bestehend; item, so jemand von Steinguth mit weißer, auch gelber Pfeifenerde, Glasur, die mit Porcellainfarben und Gold etc. etc. auch Fayence mit gleichen Farben und Gold verziertes Geschirr bey ihm zu bestellen belieben würden, verspricht er bald und in billigstem Preise zu verfertigen. Den Liebhabern von Öfen, die mit Porcellainfarben und Gold etc. etc. verziert zu haben wünschten, versichert er dieselben mit Attesten, daß auch auf dergleichen Arbeit, nicht allein nur die Glasur und Farben, sauber und dauerhaft bleiben, sondern beweiset auch das an solcher Arbeit, von welcher er schon vor vielen Jahren verfertigt, weder Veränderung noch der geringste Fehler verspüret worden, empfiehlt sich demnach höflichst E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.»

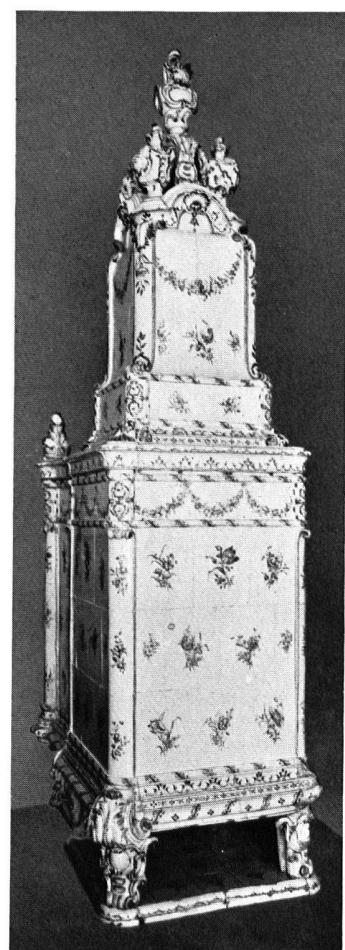
<sup>116</sup>) Avisblatt Bern, Nr. 17, vom 26. April 1794: (Gleches Inserat wie vom 30. Wintermonat 1793, Anm. 115).



a



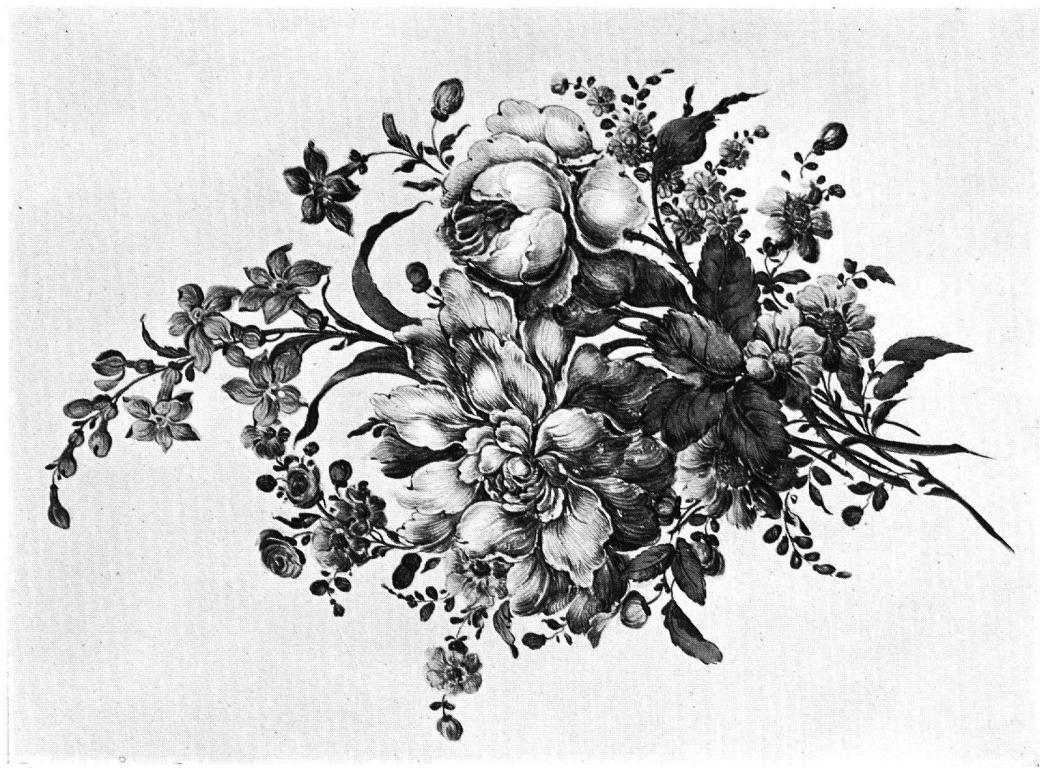
b



c

ÖFEN AUS DER MANUFAKTUR FRISCHING, BERN

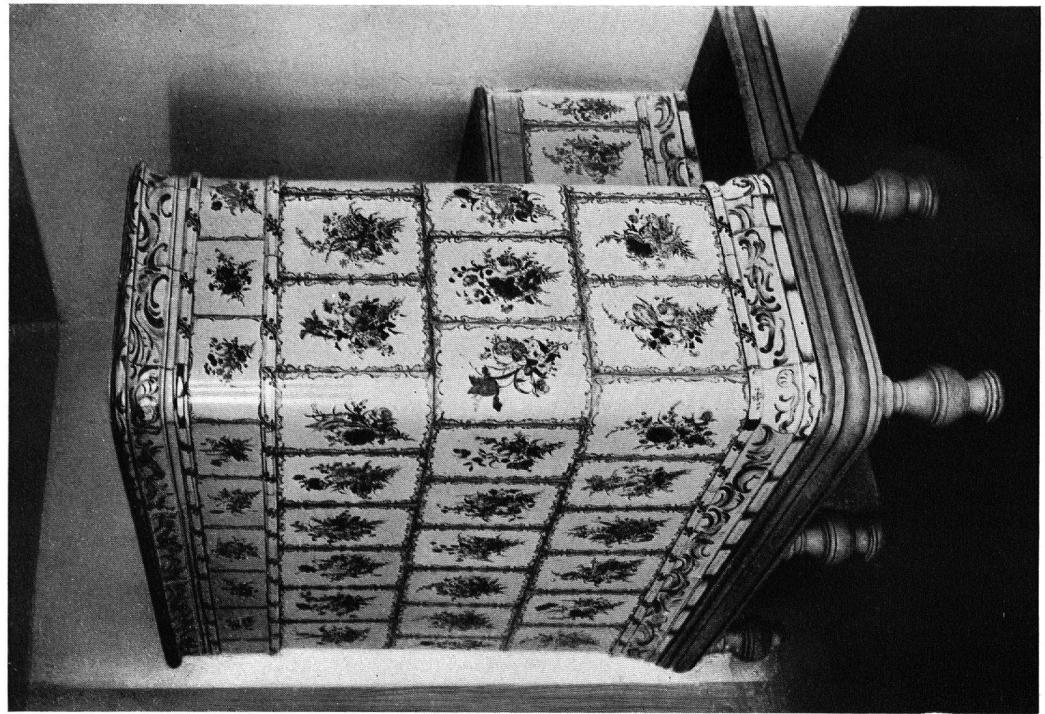
a. Weißglasierter Ofen im «Blauen Haus» in Basel, vor 1776. — b. Seegrünglasierter Ofen im «Blauen Haus» in Basel, vor 1776. — c. Ofen mit Blumenbouquets und Girlanden in Purpurnmalerei; Basel, Haus «zum Raben», vor 1766 — Clichés SLM



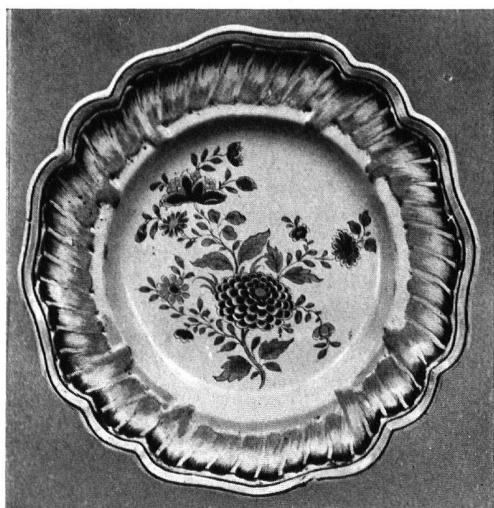
Phot. SLM

MANUFAKTUR FRISCHING, BERN

a. Ofen mit mehrfarbigen Blumensträußen in Muffelmalerei, aus Langenthal, um 1770  
Zürich, Schweiz. Landesmuseum – b. Detail

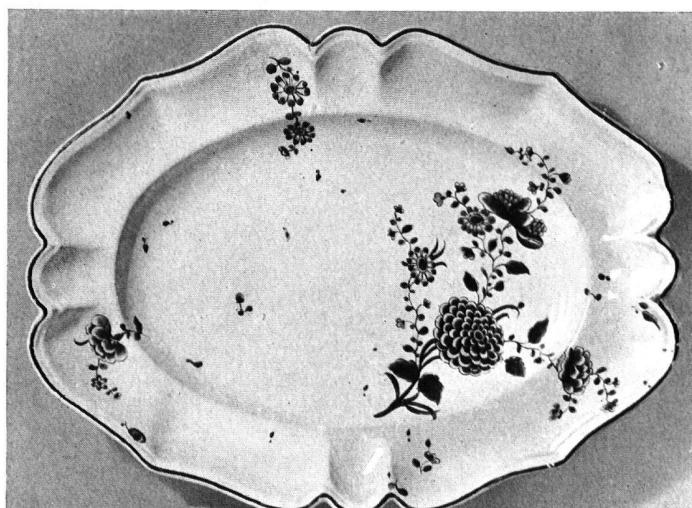


Phot. SLM



a

Phot. Hist. Museum Basel



b

Phot. SLM



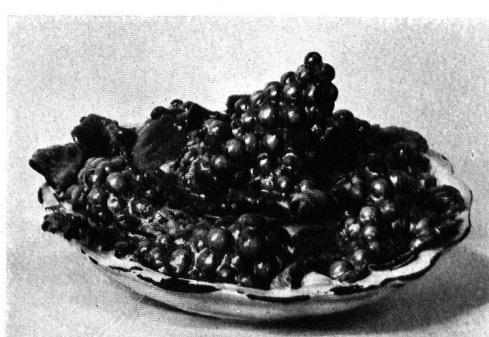
c

Phot. SLM



d

Phot. SLM



e

Phot. SLM

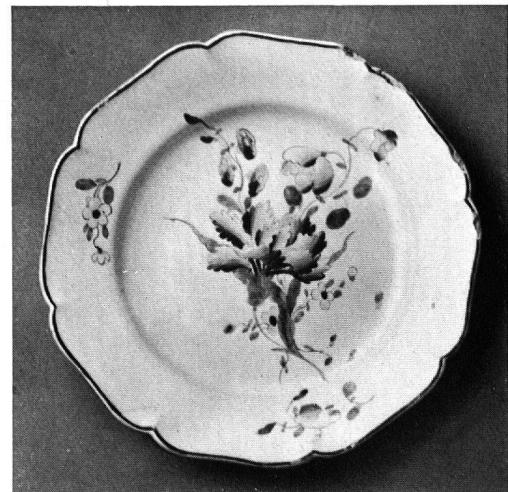
BERNER FAYENCEN DER MANUFAKTUR FRISCHING

a. Platte mit Braunmarke B. Basel, Hist. Museum. Dm. 32 cm – b. Platte, ohne Marke. Bern, Privatbesitz.  $44,5 \times 34$  cm – c. Platte mit Goldmarke B. Bern, Privatbesitz. Dm. 37,5 cm – d. Platte mit Blaumarke B. Zürich, Schweiz. Landesmuseum.  $36 \times 28$  cm – e. Deckelschlüsselchen mit plastischen Trauben und Blaumarke B. Zürich, Schweiz. Landesmuseum. Dm. 26 cm



a

Phot. Musée d'Art et d'Histoire, Genève



c

Phot. SLM



b

Phot. Hist. Museum, Basel



d

Phot. SLM

BERNER FAYENCEN DER MANUFAKTUR WILLADING

a. Platte mit Blaumarke W. Genève, Musée d'Art et d'Histoire. Dm. 37,5 cm – b. Platte mit Blaumarke W. Basel, Hist. Museum. Dm. 36 cm – c. Teller mit Blaumarke W. Zollikon, Privatbesitz; ca. 1:4 – d. Jardinière mit Blaumarke W. Zollikon, Privatbesitz; ca. 1:4



b

Phot. SLM



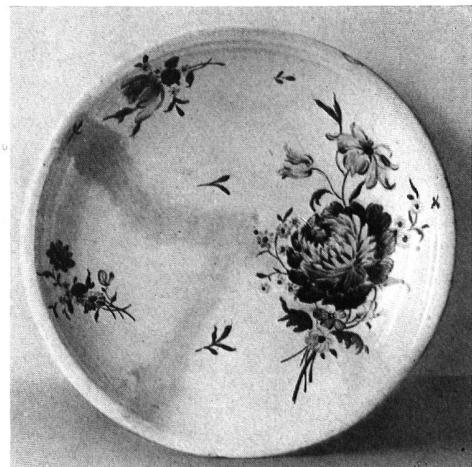
a

Cliché SLM



c

Phot. SLM



d

Phot. SLM

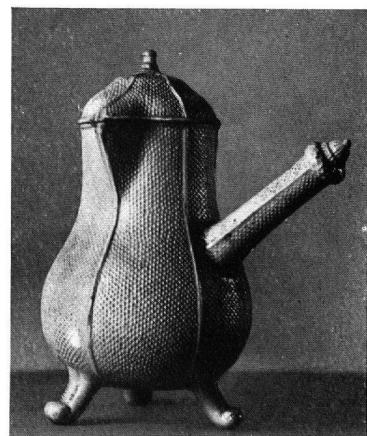
HANS JAKOB FREY 1745—1817

- a. Buntbemalte Fayencevase aus Schloß Wildegg; ca. 1:4 — b. Buntbemalte Lisene mit Signatur «Von Jacob Frey in Lenzburg, 1778», ca. 1:7 — c. Kachel von einem ehemaligen Ofen im Rathaus Lenzburg, 1784, ca. 1:6 — d. Buntbemalter Fayenceteller mit Marke LB; ca. 1:4



a

Phot. SLM



b

Phot. SLM



c

Phot. SLM



d

Phot. SLM

HANS JACOB FREY (?) 1745—1817

Bemaltes und unbemaltes Steingutgeschirr, a) und b) im Schweiz. Landesmuseum,  
c) und d) Privatbesitz, Maßstab 1:5 (a—c) und 1:3 (d)